



Jahresabschluss zum 30. September 2025 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

SWKiel Netz GmbH
Kiel

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025
der SWKiel Netz GmbH, Kiel



Jahresabschluss 2024/2025
SWKiel Netz GmbH, Kiel
Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz		30.09.2025	30.09.2024	Anhang
in Tsd Euro	Aktiva			
	Umlaufvermögen			
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42 059	46 439	1
	Flüssige Mittel	6 353	6 643	2
		48 412	53 082	
	Rechnungsabgrenzungsposten	8	8	
		48 420	53 090	
	Passiva			
	Eigenkapital			
	Gezeichnetes Kapital	25	25	
		25	25	
	Empfangene Ertragszuschüsse	23 976	22 350	3
	Rückstellungen	15 279	14 939	4
	Verbindlichkeiten	9 140	15 776	5
		48 420	53 090	

Gewinn- und Verlustrechnung		01.10.2024 bis 30.09.2025	01.10.2023 bis 30.09.2024	Anhang
in Tsd Euro	Umsatzerlöse	211 347	206 963	6
	sonstige betriebliche Erträge	1 086	705	7
	Materialaufwand	158 919	155 545	8
	Personalaufwand	30 673	29 420	9
	sonstige betriebliche Aufwendungen	26 924	26 965	
	Finanzergebnis	230	1 135	10
	Ergebnis nach Steuern	- 3 853	- 3 127	
	Erträge aus Verlustübernahme	3 853	3 127	
	Jahresüberschuss	0	0	

Allgemeine Grundlagen

Die SWKiel Netz GmbH hat ihren Sitz in Kiel und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Kiel (HRB 5589 KI).

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024/2025 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt worden.

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die zur übersichtlicheren Darstellung zusammengefasst wurden, werden im Anhang gesondert ausgewiesen. Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu vergrößern, wird vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu machen, grundsätzlich Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Beträge werden in Tausend Euro (Tsd Euro) ausgewiesen. Aus den jeweiligen Rundungen können sich Differenzen ergeben, die naturgemäß keinen signifikanten Charakter haben. Zudem können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Gesellschaft gehört zum ertragsteuerlichen Organkreis der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft, Kiel.

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft, Kiel.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten unter Berücksichtigung erkennbarer Risiken angesetzt.

Innerhalb der Forderungen aus Netznutzungsentgelten sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kunden verrechnet. Die Ermittlung der abgegrenzten Forderungen erfolgt kundenindividuell unter Berücksichtigung der insgesamt vorhandenen Mengen.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die von den Anschlussnehmern geleisteten Ertragszuschüsse werden als Sonderposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ passiviert. Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt in den Sparten Strom und Gas jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge und wird in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit“-Methode) bewertet. Der durch versicherungsmathematische Gutachten nachgewiesene Wertansatz wurde auf der Basis eines geschätzten, fristenkongruenten, durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre von 2,15 % p. a. (Vorjahr 1,91 % p. a.) abgezinst ermittelt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Neben angemessenen Karriere- und Fluktuationstrends werden die zukünftigen Gehaltsentwicklungen mit 2,50 % p. a. (Vorjahr 2,50 % p. a.) berücksichtigt. Den Berechnungen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden alle bis zum Zeitpunkt der Aufstellung erkannten Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem fristgerechten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Aufgrund eines konzernweiten Harmonisierungsprojektes wurden im laufenden Geschäftsjahr Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und für energiewirtschaftliche Verpflichtungen, deren Eintritt und Höhe aufgrund einer vertraglichen Grundlage als annähernd sicher anzusehen sind, aus den sonstigen Rückstellungen in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgliedert.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in Tsd Euro	30.09.2025	30.09.2024
Forderungen		
aus Lieferungen und Leistungen	21 960	21 704
gegen verbundene Unternehmen	17 579	21 366
sonstige Vermögensgegenstände	2 520	3 369
(mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	0	45
	42 059	46 439

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 338 Tsd Euro (Vorjahr 111 Tsd Euro). Die gebildete Pauschalwertberichtigung beläuft sich auf 1 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten abgegrenzte, am Bilanzstichtag noch nicht abgelesene Netznutzungsentgelte sowie Mehr- und Mindermengen und Weiterberechnungen im Rahmen des KWKG in Höhe von 37 011 Tsd Euro (Vorjahr 29 632 Tsd Euro). Die von Kunden geleisteten Abschlagszahlungen wurden von den Forderungen gekürzt. Die aktivisch gekürzten Kundenabschlagszahlungen belaufen sich auf 16 793 Tsd Euro (Vorjahr 12 250 Tsd Euro). Basis für die Ermittlung der noch nicht abgerechneten Forderungen sind die letzten vorliegenden Verbrauchswerte bzw. Standardverbrauchswerte unter Berücksichtigung der insgesamt vorhandenen Mengen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd Euro	30.09.2025	30.09.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17 859	17 899
Forderungen aus Ergebnisabführungsvertrag	3 853	3 127
sonstige Vermögensgegenstände	515	340
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 1 330	0
sonstige Verbindlichkeiten	- 3 318	0
	17 579	21 366

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit 17 436 Tsd Euro (Vorjahr 21 024 Tsd Euro) die Gesellschafterin. Davon sind 17 829 Tsd Euro (Vorjahr 17 897 Tsd Euro) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, 3 853 Tsd Euro (Vorjahr 3 127 Tsd Euro) Forderungen aus Ergebnisabführungsvertrag, 402 Tsd Euro (Vorjahr 0 Tsd Euro) sonstige Vermögensgegenstände, 1 330 Tsd Euro (Vorjahr 0 Tsd Euro) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie 3 318 Tsd Euro (Vorjahr 0 Tsd Euro) sonstige Verbindlichkeiten.

In den saldierten Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind abgegrenzte Forderungen aus Netznutzungsentgelten in Höhe von 48 193 Tsd Euro (Vorjahr 45 619 Tsd Euro) enthalten. Die erhaltenen Abschläge hierauf betragen 36 969 Tsd Euro (Vorjahr 27 722 Tsd Euro).

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstandene Forderungen sind Forderungen gegen das Finanzamt in Höhe von 628 Tsd Euro (Vorjahr 1 067 Tsd Euro).

Die Einzelwertberichtigungen auf sonstige Vermögensgegenstände betragen 351 Tsd Euro (Vorjahr 268 Tsd Euro).

2 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Guthaben bei Kreditinstituten.

3 Empfangene Ertragszuschüsse

Der Posten empfangene Ertragszuschüsse resultiert im Wesentlichen aus Zuschüssen von Kunden zu den Netzkosten und zu den Hausanschlusskosten. Die Auflösung der Ertragszuschüsse beträgt im Berichtsjahr 1 698 Tsd Euro (Vorjahr 1 555 Tsd Euro).

4 Rückstellungen

in Tsd Euro	30.09.2025	30.09.2024
sonstige Rückstellungen	15 279	14 939
	15 279	14 939

Es handelt sich hauptsächlich um Rückstellungen für Personalkosten 3 468 Tsd Euro (Vorjahr 3 326 Tsd Euro), Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto 10 495 Tsd Euro (Vorjahr 7 795 Tsd Euro) sowie für Abrechnungsverpflichtungen 639 Tsd Euro (Vorjahr 682 Tsd Euro). Im Vorjahr waren des Weiteren Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für vorgelagerte Netzentgelte, EEG-Bezug und KWK-Bezug in Höhe von 2 368 Tsd Euro enthalten.

Aufgrund eines konzernweiten Harmonisierungsprojektes wurden im laufenden Geschäftsjahr Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und für energiewirtschaftliche Verpflichtungen, deren Eintritt und Höhe aufgrund einer vertraglichen Grundlage als annähernd sicher anzusehen sind, in Höhe von 2 516 Tsd Euro (Vorjahr 2 488 Tsd Euro) aus den sonstigen Rückstellungen in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Der Vorjahresbetrag wurde nicht angepasst.

5 Verbindlichkeiten

in Tsd Euro	30.09.2025	RLZ1 ≤ 1 Jahr	RLZ1 > 1 Jahr	30.09.2024	RLZ1 ≤ 1 Jahr	RLZ1 > 1 Jahr
Verbindlichkeiten						
aus Lieferungen und Leistungen	2 953	2 953	0	204	204	0
gegenüber verbundenen Unternehmen	928	928	0	8 449	8 449	0
sonstige	5 259	5 179	80	7 123	6 924	199
(davon aus Steuern)	356	356	0	332	332	0
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	261	261	0	0	0	0
	9 140	9 060	80	15 776	15 577	199

¹ RLZ = Restlaufzeit

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer fünf Jahre.

Aufgrund eines konzernweiten Harmonisierungsprojektes wurden im laufenden Geschäftsjahr Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und für energiewirtschaftliche Verpflichtungen, deren Eintritt und Höhe aufgrund einer vertraglichen Grundlage als annähernd sicher anzusehen sind, in Höhe von 2 516 Tsd Euro (Vorjahr 2 488 Tsd Euro) aus den sonstigen Rückstellungen in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Der Vorjahresbetrag wurde nicht angepasst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd Euro	30.09.2025	30.09.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	5 345
sonstige Verbindlichkeiten	928	3 149
sonstige Vermögensgegenstände	0	- 45
	928	8 449

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 0 Tsd Euro (Vorjahr 8 085 Tsd Euro) die Gesellschafterin. Im Vorjahr betrafen 45 Tsd Euro sonstige Vermögensgegenstände, 3 149 Tsd Euro Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie 4 981 Tsd Euro sonstige Verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 40 164 Tsd Euro (Vorjahr 52 937 Tsd Euro), davon entfallen 39 014 Tsd Euro (Vorjahr 52 035 Tsd Euro) auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Von dem Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen haben 39 387 Tsd Euro eine Restlaufzeit kleiner ein Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6 Umsatzerlöse

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd Euro	2024/2025	2023/2024
Netznutzungsentgelte, Mehr-, Mindermengen sowie Bilanzkreisabrechnung Strom	98 871	97 544
Netznutzungsentgelte sowie Mehr-, Mindermengen Gas	51 509	54 084
EEG und KWKG Belastungsausgleich	35 098	30 503
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1 698	1 555
Sonstige (u. a. Dienstleistungen im Bereich der technischen Anlagen)	24 171	23 277
	211 347	206 963

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Umsatzerlöse im Wesentlichen aus energiewirtschaftlichen Abrechnungen in Höhe von 8 073 Tsd Euro (Vorjahr 12 924 Tsd Euro) enthalten.

7 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1 074 Tsd Euro (Vorjahr 566 Tsd Euro) enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1 035 Tsd Euro (Vorjahr 13 Tsd Euro) sowie der Minderung von Wertberichtigungen in Höhe von 33 Tsd Euro (Vorjahr 199 Tsd Euro).

8 Materialaufwand

in Tsd Euro	2024/2025	2023/2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	48 488	54 752
Aufwendungen für bezogene Leistungen	110 431	100 793
	158 919	155 545

Die im Materialaufwand enthaltenen periodenfremden Effekte in Höhe von 5 160 Tsd Euro (Vorjahr 13 567 Tsd Euro) sind hauptsächlich auf energiewirtschaftliche Abrechnungen zurückzuführen.

9 Personalaufwand

in Tsd Euro	2024/2025	2023/2024
Löhne und Gehälter	24 699	23 842
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	5 974 1 242	5 578 1 184
	30 673	29 420
	2024/2025	2023/2024 (angepasst)
Angestellte	305	298
Zeitverträge	21	15
Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt ¹	326	313
Praktikanten / Diplomanden	3	0
	329	313

¹ (berechnet auf der Basis der monatlichen Endbestände)

Im Vergleich zum Vorjahr werden die Geschäftsführer nicht mehr als leitende Angestellte in die Berechnung der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer einbezogen. Die Vorjahresangabe wurde entsprechend angepasst.

10 Finanzergebnis

in Tsd Euro	2024/2025	2023/2024
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	323	1 176
(davon aus verbundenen Unternehmen)	323	1 176
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93	41
	230	1 135

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 93 Tsd Euro (Vorjahr 41 Tsd Euro).

Sonstige Angaben und Anlagen

Angaben § 6b EnWG

Folgende Geschäfte größeren Umfangs im Sinne des § 6b Abs. 2 EnWG wurden mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt:

- 14 723 Tsd Euro technische Dienstleistungen an die Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft, Kiel
- 1 553 Tsd Euro für den intelligenten Messstellenbetrieb an die Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft, Kiel
- 500 Tsd Euro Wartung und Inspektion an die SWKiel Speicher GmbH, Kiel
- 27 488 Tsd Euro Pacht von der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft, Kiel
- 12 768 Tsd Euro Managementdienstleistungen von der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft, Kiel
- 7 944 Tsd Euro Abrechnungs- und Systembereitstellungsleistungen sowie Messstellenbetrieb von der Soluvia Energy Services GmbH, Offenbach am Main
- 6 353 Tsd Euro Gebäudemanagementleistungen von der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft, Kiel
- 3 986 Tsd Euro Entstörungsleistungen von der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft, Kiel
- 3 831 Tsd Euro IT-Dienstleistungen, Hardware und Telekommunikationsleitungen von der Soluvia IT-Services GmbH, Kiel
- 3 561 Tsd Euro Instandhaltungs-, Wartungs-, Rückbau- und Inspektionsleistungen an die SWKiel Netz GmbH, Kiel
- 572 Tsd Euro für weiterverrechnete Projektleistungen von der MVV Energie AG, Mannheim

- 3 853 Tsd Euro Verlustübernahme von der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft, Kiel

Konzernbeziehungen

Die SWKiel Netz GmbH ist eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft, Kiel.

Für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen stellt die MVV Energie AG, Mannheim, den Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlagebericht werden nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Geschäftsführung

Dr. Roland Drewek, technischer Geschäftsbereich
Tobias Zuckschwerdt, kaufmännischer Geschäftsbereich

Vergütung von Geschäftsführung

Für die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird § 286 Abs. 4 HGB angewandt.

Honorare des Abschlussprüfers

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen an dieser Stelle keine Angaben zu Honoraren des Abschlussprüfers, da diese im Konzernabschluss der MVV Energie AG dargestellt werden, in den die Gesellschaft einbezogen wird.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024/2025 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wird der Verlust in Höhe von 3 853 Tsd Euro von der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft, Kiel, ausgeglichen.

Kiel, den 29.10.2025

Die Geschäftsführung

Dr. Roland Drewek

Tobias Zuckschwerdt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der SWKiel Netz GmbH



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
<i>A Grundlagen der Gesellschaft</i>	3
1. Gesellschaftsstruktur und Geschäftstätigkeit	3
2. Steuerungsrelevante Kennzahlen	4
<i>B Wirtschaftsbericht</i>	5
1. Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
2. Markt- und Wettbewerbsumfeld	10
3. Geschäftsentwicklung	15
<i>C Tätigkeitenabschluss</i>	20
<i>D Prognose-, Chancen- und Risikobericht</i>	22
1. Prognosebericht	22
2. Chancen- und Risikobericht	23

A Grundlagen der Gesellschaft

1. Gesellschaftsstruktur und Geschäftstätigkeit

Die SWKiel Netz GmbH hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Kiel: Die Gesellschaft ist ein 100%-iges Tochterunternehmen der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft, Kiel.

Der vorliegende Einzelabschluss für das Geschäftsjahr 2025 der SWKiel Netz GmbH wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes erstellt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 30. September 2025 25 Tsd. Euro. Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft.

Unternehmensgegenstand der SWKiel Netz GmbH ist der Bau, der unabhängige Betrieb und die Instandhaltung von Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzen in den Konzessionsgebieten der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft sowie damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen. Weiter erbringt die Gesellschaft die Betriebsführung und Instandhaltung für die Fernwärme- und Wasserversorgungsnetze und Wasserproduktionsanlagen sowie der Gasspeicheranlagen der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft. Darüber hinaus werden Netzanschlussbegehren für die weiteren Wärmenetze (Inselnetze) der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft, die diese neben dem Fernwärmeverbundnetz betreibt, betreut.

Die SWKiel Netz GmbH hat als Netzbetreiberin im Sinne des § 11 EnWG die Gebrauchsrechte an der jeweiligen Netzinfrastruktur in den Bereichen Strom und Gas durch den Abschluss von Pachtverträgen mit der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft erworben. Die Gesellschaft erfüllt vollständig die Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes und der nachgelagerten Verordnungen. Dies gilt insbesondere für die buchhalterische, informationelle, operationelle und gesellschaftsrechtliche Entflechtung.

Die SWKiel Netz GmbH betrieb im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 die örtlichen Verteilnetze in den von der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft gehaltenen Konzessionsgebieten mit folgenden Strukturkennzahlen (Stand 30.09.2025):

Medien	Netzlänge	Netzlänge
	zum 30.09.2025	zum 30.09.2024
Strom	3.586 km	3.580 km
Gas	1.928 km	1.928 km
Gesamt	5.514 km	5.508 km

2. Steuerungsrelevante Kennzahlen

In der Gesellschaft wird das Betriebsergebnis nach HGB als steuerungsrelevante Kennzahl verwendet.

Das Betriebsergebnis nach HGB, definiert als Gewinn oder Verlust aus dem operativen Geschäft, leitet sich aus § 275 Abs. 2 HGB ab und entspricht dem Jahresergebnis vor dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Kiel AG.

B Wirtschaftsbbericht

1. Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Folgende Themengebiete waren im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 für die SWKiel Netz GmbH von Bedeutung oder werden es in naher Zukunft sein:

- Neugestaltung des Regulierungssystems,
- Dekarbonisierung – Auswirkungen auf die Gasverteilernetze (Festlegungsverfahren zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen "KANU 2.0"),
- Bundesweite Wälzung EE-bedingter Mehrkosten,
- Festlegung der Eigenkapitalzinssätze (EK-Zinssätze) für die Alt- und Neuanlagen für Strom- und Gasnetzbetreiber im Bestandsanlagevermögen,
- Änderungen bei Zinssätzen für Neuanlagen im Kapitalkostenaufschlag,
- Festlegungen zu den generellen sektoralen Produktivitätsfaktoren (GSP) für Gas und Strom,
- Festlegungen zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG,
- Verfahren zur Festlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes)
- Festlegungsverfahren zur Abschaffung der Entgelte für singular genutzt Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

Neugestaltung des Regulierungsrahmens (NEST-Prozess)

Im Berichtsjahr 2025 hat die Bundesnetzagentur den NEST-Prozess weiter konkretisiert und wesentliche Eckpunkte des neuen Regulierungsrahmens „RAMEN“ vorgestellt. Dabei soll das Grundprinzip der Anreizregulierung mit kostenbasierten Erlösobergrenzen beibehalten werden. Zu den zentralen Neuerungen gehört die geplante Verkürzung der Regulierungsperioden auf drei Jahre, beginnend mit der sechsten Regulierungsperiode, während die fünfte Regulierungsperiode letztmalig fünf Jahre umfassen wird. Weitere wesentliche Änderungen betreffen eine verschärfte Effizienzmessung mit einer sektorspezifischen Produktivitätsvorgabe (GSP), die Pauschalierung der Kapitalkosten auf Basis einer regulatorischen Anlagebasis (RAB) und eines WACC-Ansatzes sowie die Bewertung des Sachanlagevermögens nach dem Prinzip der Realkapitalerhaltung.

Für Strom-Verteilnetzbetreiber (VNB) ist zudem ein befristeter OPEX-Anpassungsmechanismus im regulären Verfahren für die fünfte Regulierungsperiode vorgesehen. Im Bereich Gas wird eine Transformationsregulierung angekündigt, die unter anderem Nutzungsdauerverkürzungen, degressive Abschreibungen sowie Regelungen zu Rückbau- und Stilllegungsrückstellungen umfasst. Diese Transformationsregulierung könnte helfen, Stranded-Asset-Risiken zu reduzieren.

Die SWKiel Netz GmbH sieht die geplanten Verschärfungen im Effizienzvergleich, wie den Wegfall des Best-of-Four-Ansatzes, kritisch. Diese Änderungen könnten zu einem Rückgang der zulässigen Eigenkapitalrendite führen und dadurch die Investitions- und Transformationsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen. Auch die Verkürzung der Regulierungsperioden birgt aus Sicht der SWKiel Netz GmbH Risiken, da sie mit einem erhöhten administrativen Aufwand und einer gestiegenen Planungsunsicherheit einhergehen könnte. Positiv bewertet das Unternehmen hingegen den OPEX-Anpassungsmechanismus im Strombereich sowie die angekündigte Transformationsregulierung für Gas.

Die SWKiel Netz GmbH begleitet den NEST-Prozess aktiv, beteiligt sich an Konsultationen und hat Szenario- und Sensitivitätsanalysen erstellt, um die Auswirkungen des neuen Regulierungsrahmens zu bewerten und sich darauf vorzubereiten. Die wesentlichen Regelungen von RAMEN sollen bis Ende 2025 festgelegt werden, rechtzeitig zum Start der Kostenprüfung Gas für die fünfte Regulierungsperiode.

Dekarbonisierung – Auswirkungen auf die Gasverteilernetze ("KANU 2.0")

Am 25. September 2024 hat die Bundesnetzagentur das Festlegungsverfahren „KANU 2.0“ abgeschlossen, dass die kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten für Erdgasleitungsinfrastrukturen an die Klimaschutzvorgaben Deutschlands und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 angepasst. Kern der Regelung ist die Möglichkeit, Erdgasverteilungsanlagen zwischen 2035 und 2045 vollständig abzuschreiben, entweder durch lineare oder degressive Abschreibung. Die verkürzten Nutzungsdauern sollen eine vollständige Refinanzierung der Anlagen sicherstellen, während die degressive Abschreibung die langfristig sinkenden Durchleitungsmengen berücksichtigt.

Die SWKiel Netz GmbH begrüßt die Festlegung, da sie die wirtschaftlichen Risiken eines Ausstiegs aus den Erdgasnetzen minimiert und die Refinanzierung regulatorisch absichert. Dennoch bestehen aus Sicht der SWKiel Netz GmbH weiterhin offene buchhalterische und steuerrechtliche Fragen. Aus diesem Grund hat die SWKiel Netz GmbH bzw. die Verpächterin Stadtwerke Kiel AG im Geschäftsjahr 2025 von den Möglichkeiten der „KANU 2.0“-Regelungen noch keinen Gebrauch gemacht. Für das Geschäftsjahr 2026 ist netzentgeltregulatorisch geplant, von den Möglichkeiten der Festlegung „KANU 2.0“ (Verkürzung der Nutzungsdauern und degressive Abschreibungsmethode) Gebrauch zu machen.

Wälzungsmechanismus erneuerbarer Energien-bedingter Mehrkosten

Mit Datum vom 28. August 2024 hat die Bundesnetzagentur eine Festlegung zur bundesweiten Verteilung von Mehrkosten beschlossen, die durch den Netzanschluss von Erneuerbaren-Energien-Anlagen (EE-Anlagen) entstehen. Diese Regelung ermöglicht Elektrizitätsverteilernetzbetreibern, die besonders stark von der Integration von EE-Anlagen betroffen sind, einen finanziellen Ausgleich für die dadurch entstehenden Mehrkosten zu erhalten. Der finanzielle Ausgleich wird über den Mechanismus gemäß § 19 Abs. 2 Satz 15 StromNEV durch die Netznutzer refinanziert. Die Grundlage dieser Festlegung findet sich in § 1 Abs. 2 Satz 2 Nummer 4 EnWG, wonach die Regulierung eine angemessene Verteilung der Netzkosten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sicherstellen soll.

Als städtischer Verteilnetzbetreiber mit einer vergleichsweise geringen Durchdringung von EE-Anlagen ist die SWKiel Netz GmbH im Jahr 2025 nicht wälzungsberechtigt und profitiert daher nicht von der Regelung. Im Laufe des Jahres 2025 wird ein neuer Regelungsentwurf zur Konsultation gestellt, der sich ausschließlich mit einer angepassten Ermittlung der installierten Erzeugungsleistung fremder, nachgelagerter Netze beschäftigt. Die neue Regelung soll jedoch erst ab dem Jahr 2027 in Kraft treten.

Festlegung der Eigenkapital-Zinssätze für die Alt- und Neuanlagen für Strom- und Gasnetzbetreiber im Bestandsanlagevermögen

Im Oktober 2021 legte die Bundesnetzagentur (BNetzA) die Eigenkapitalverzinsung (EK-Zinssätze) für Elektrizitäts- und Gasnetzbetreiber für die vierte Regulierungsperiode fest. Demnach werden Neuanlagen mit 5,07 % und Altanlagen mit 3,51 % (jeweils vor Körperschaftsteuer) verzinst. Gegen diese Festlegung legte die SWKiel Netz GmbH im Dezember 2021 Beschwerde beim Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf ein. In den aktiv geführten Musterverfahren erklärte das OLG Düsseldorf die Festlegungen

der BNetzA im Jahr 2023 für rechtswidrig und hob diese auf. Daraufhin legte die BNetzA Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) ein.

In seinen Beschlüssen vom 17. Dezember 2024 (Strom) und 25. Februar 2025 (Gas) hob der BGH die Entscheidungen des OLG Düsseldorf auf und bestätigte die Festlegungen der BNetzA. Aufgrund dieser Entscheidungen und der geringen Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde entschied sich die SWKiel Netz GmbH nach Abstimmung mit ihrer Rechtsanwaltskanzlei, die passiv geführten Beschwerdeverfahren im Juli 2025 zurückzunehmen und die Verfahren zu beenden.

Parallel dazu stellte die SWKiel Netz GmbH gemäß § 29 Abs. 2 EnWG Anträge bei der BNetzA auf Änderung und Neubescheidung der EK-Zinssätze für Strom und Gas in der vierten Regulierungsperiode. Gemäß § 29 Abs. 2 EnWG ist die Regulierungsbehörde befugt, festgelegte oder genehmigte Bedingungen und Methoden nachträglich anzupassen, wenn dies erforderlich ist, um sicherzustellen, dass diese weiterhin den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Die Anträge zielten darauf ab, die zwischenzeitlich eingetretene Zinswende in den Zinssätzen zu berücksichtigen, da der BGH lediglich die Angemessenheit der ursprünglichen Festlegung durch die BNetzA zum damaligen Zeitpunkt prüfte.

Wie erwartet lehnte die BNetzA die Anträge der SWKiel Netz GmbH ab, woraufhin das Unternehmen im Rahmen passiv geführter Verfahren Beschwerde beim OLG Düsseldorf einlegte. Eine mündliche Verhandlung in den aktiv geführten Musterverfahren fand am 2. Juli 2025 statt. Während der Verhandlung äußerte das OLG Düsseldorf Zweifel an der zwingenden Notwendigkeit, die EK-Zinssätze anzuheben. Die Prozessbevollmächtigten der Beschwerdeführer wiesen in einem Schriftsatz nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer Beweisaufnahme durch das Gericht hin, um mehrere Streitige Tatsachenfragen zu klären. Zudem wurde kritisiert, dass das Gericht zu strenge Maßstäbe für eine Anpassungspflicht der Zinssätze durch die BNetzA anlege.

Am 29. Oktober 2025 hat der 3. Kartellsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf entschieden, dass die Bundesnetzagentur nicht dazu verpflichtet ist die Eigenkapitalzinssätze aufgrund der gestiegenen Zinsen zu erhöhen und Anpassungen generell nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich sind.

Festlegung zu den Eigenkapitalzinssätzen für Neuanlagen im Kapitalkostenaufschlag der 4. Regulierungsperiode

Am 17. Januar 2024 hat die Beschlusskammer 4 der Bundesnetzagentur (BNetzA) eine „Festlegung von Regelungen für die Bestimmung des kalkulatorischen Eigenkapitalzinssatzes für Neuanlagen im Kapitalkostenaufschlag“ erlassen. Hintergrund dieser Festlegung ist das seit Anfang 2022 veränderte Zinumfeld sowie der beschleunigte Stromnetzausbau im Rahmen der Energiewende. Ein zentraler Bestandteil der Regelung ist die künftig jahresscharfe Ermittlung des Eigenkapitalzinssatzes für Neuinvestitionen ab dem 1. Januar 2024. Diese neue Methodik führt aktuell zu deutlich höheren Eigenkapitalzinsen im Vergleich zu den bisher für die vierte Regulierungsperiode festgelegten Zinssätzen. Die Regelung ist jedoch auf die Dauer der vierten Regulierungsperiode befristet.

Aus Sicht der SWKiel Netz GmbH ist die Festlegung grundsätzlich positiv zu bewerten, da sie die verschlechterten Investitionsbedingungen für Verteilnetzbetreiber, die durch die Zinswende entstanden sind, teilweise ausgleicht. Dennoch sieht das Unternehmen die Regelungsinhalte kritisch. Besonders problematisch ist die Beschränkung der Anpassung auf Neuanlagen, was eine wirtschaftliche Benachteiligung der Bestandsanlagen bedeutet. Zudem führt die Einführung zusätzlicher Zinssätze zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand im regulierten System.

Im März 2024 legte die SWKiel Netz GmbH Beschwerde gegen die Festlegung vom 17. Januar 2024 ein. Dieses Verfahren wird von der SWKiel Netz GmbH, wie auch andere Verfahren, passiv geführt. Nach einer mündlichen Verhandlung am 2. Juli 2025, wurde am 29. Oktober 2025 verkündet, dass die Eigenkapital-Zinssätze nicht durch die Bundesnetzagentur erhöht werden müssen.

Festlegungen zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (GSP) für die Strom- und Gasverteilernetze

Die Datenerhebung, Plausibilisierung und Ermittlung des Generellen Sektoralen Produktivitätsfaktors (GSP) für Gas und Strom in der vierten Regulierungsperiode durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) wurde abgeschlossen. Die Beschlussentwürfe zur Konsultation wurden am 6. September 2023 für die Sparte Gas und am 21. August 2024 für die Sparte Strom veröffentlicht. Ursprünglich waren für Gas ein GSP von 0,75 % und für Strom ein GSP von 0,91 % vorgeschlagen worden.

In den finalen Beschlüssen, die am 20. Dezember 2024 für Strom und am 9. Mai 2025 für Gas erlassen wurden, wurden jedoch leicht abweichende Werte festgelegt: Der GSP für Strom beträgt 0,86 %, während er für Gas auf 0,87 % festgelegt wurde.

Die SWKiel Netz GmbH hält diese Festlegungen für nicht nachvollziehbar, insbesondere angesichts der aktuell hohen Preissteigerungsraten bei Material und Dienstleistungen sowie des enormen Investitionsbedarfs, der durch die Energiewende entsteht und die Verteilnetzbetreiber stark belastet. Aus diesem Grund hat die SWKiel Netz GmbH gegen beide Festlegungen – sowohl für Strom als auch für Gas – Beschwerde beim Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eingeleitet. Die Verfahren werden von der SWKiel Netz GmbH passiv geführt.

Festlegungen zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG

Am 24. November 2022 haben die Beschlusskammern 6 und 8 der Bundesnetzagentur (BNetzA) Festlegungsverfahren zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzan schlüssen gemäß § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) eröffnet. Diese Verfahren wurden am 23. November 2023 (Beschlusskammer 8) und am 27. November 2023 (Beschlusskammer 6) mit entsprechenden Beschlüssen abgeschlossen.

Die neue Fassung des § 14a EnWG sieht vor, dass Verbraucher, die mit ihrem Netzbetreiber eine Vereinbarung über die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen oder Netzan schlüssen abschließen, von einer Reduzierung der Netzentgelte profitieren können. Ab dem 1. Januar 2024 ist die Regelung für alle neu in Betrieb genommenen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen verpflichtend. Ziel der Anpassung ist es, Netzeinpässe durch die Synchronisierung von Verbrauchs- und Einspeisevorgängen zu verhindern und gleichzeitig ein netzdienliches Verhalten zu fördern.

Die Regelung sieht eine Rabattierung der Netznutzungsentgelte vor, wobei die Netznutzer zwischen drei Modulen wählen können:

- Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung (bereits im Preisblatt 2024 verpflichtend umzusetzen).
- Modul 2: Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises (ebenfalls im Preisblatt 2024 verpflichtend umzusetzen).
- Modul 3: Kombination aus einer pauschalen Netzentgeltreduzierung (Modul 1) und einer Option für variable Netzentgelte, die nur bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems (iMSys) anwendbar ist (erstmals ab dem Preisblatt 2025, gültig ab dem 1. April 2025, auszuweisen).

Die Neuregelung wird im Kontext der Energiewende eingeführt, um die zunehmende Elektrifizierung des Wärme- und Verkehrssektors zu unterstützen. Insbesondere flexible Verbraucher wie Elektrofahrzeuge, Wärmepumpen und Batteriespeicher, die in großer Zahl in die Niederspannungsnetze integriert werden müssen, sollen durch das Modell besser gesteuert werden können.

Die SWKiel Netz GmbH bewertet die Festlegungen grundsätzlich positiv, da sie einen wichtigen Schritt zur Sicherstellung von netzdienlichem Verhalten bei volatilen Verbrauchern darstellen. Gleichzeitig weisen sie jedoch darauf hin, dass die neuen Regelungen für die Verteilnetzbetreiber einen erheblichen administrativen Mehraufwand mit sich bringen. Dies betrifft insbesondere die Umsetzung der verschiedenen Module in den Preisblättern und die technische sowie organisatorische Integration der neuen Steuerungsanforderungen.

Verfahren zur Festlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes)

Am 12. Mai 2025 hat die große Beschlusskammer der Bundesnetzagentur (BNetzA) ein Verfahren zur Festlegung einer neuen Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes) eröffnet. Diese neue Systematik soll die Regelungen der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die außer Kraft treten wird, ersetzen und die Grundsätze der Netzkostenverteilung neu regeln. Ziel der Festlegung ist es, eine bundesweit einheitliche, transparente und diskriminierungsfreie Systematik der Netzkostenverteilung zu schaffen, die die Dimensionen Kostenorientierung, Anreizfunktion, Finanzierungsbeitrag und Umsetzbarkeit miteinander in Einklang bringt. Darüber hinaus soll die neue Systematik zukunftsfähig gestaltet werden, um den Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden, zu denen unter anderem der Ausbau erneuerbarer Energien, die zunehmende Dezentralisierung der Stromerzeugung und der steigende Bedarf an Flexibilität im Stromnetz zählen.

Für die Neugestaltung der Netzentgeltsystematik diskutiert die BNetzA verschiedene Ansätze. Dazu zählen unter anderem die Einbeziehung von Einspeiseentgelten, die Beteiligung von Erzeugungsanlagen an den Netzkosten, die Einführung dynamischer Netzentgelte, die je nach Netzbelastung variieren könnten, sowie die mögliche Einführung bundeseinheitlicher Netzentgelte. Darüber hinaus wird die Ausgestaltung zukünftiger Speicherentgelte thematisiert, um den steigenden Bedarf an Flexibilität im Netz zu adressieren.

Die SWKiel Netz GmbH ist als Stromnetzbetreiber unmittelbar von der Festlegung der AgNes betroffen, da sie direkten Einfluss auf die Preisberechnung der Netzentgelte hat. Die neue Systematik könnte die Berechnungsgrundlagen erheblich verändern und somit die Kostenstruktur und finanzielle Planung des Unternehmens beeinflussen. Weitere diskutierte Aspekte wie die Einführung verpflichtender Grundpreise, der Ersatz des Leistungspreises durch einen Kapazitätspreis, die Zusammenfassung von Netz- und Umspannebenen sowie Anpassungen bei der Kostenwälzung zwischen den Netz- und Umspannebenen betreffen die konkrete Berechnung der Netzentgelte, ohne die Erlösobergrenze des Unternehmens direkt zu beeinflussen.

Die SWKiel Netz GmbH bewertet die geplanten Festlegungen grundsätzlich positiv, da sie einen wichtigen Schritt in Richtung einer zukunftsfähigen und netzdienlichen Netzentgeltsystematik darstellen. Insbesondere wird die Integration flexibler Verbraucher wie Elektrofahrzeuge, Wärmepumpen und Batteriespeicher als notwendig erachtet, da diese in den kommenden Jahren in großer Anzahl in die Niederspannungsnetze integriert werden müssen. Allerdings erkennt das Unternehmen auch den erheblichen administrativen Mehraufwand, den die geplanten Änderungen mit sich bringen könnten, insbesondere im Hinblick auf die Anpassung der internen Preisberechnungsprozesse und die Implementierung neuer Regelungen. Die SWKiel Netz GmbH wird die weiteren Entwicklungen im Verfahren aufmerksam verfolgen, da die Festlegungen direkten Einfluss auf die Gestaltung der Netzentgelte und die wirtschaftliche Planung des Unternehmens haben.

Festlegungsverfahren zur Abschaffung der Entgelte für singulär genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

Am 10. Juni 2025 hat die Bundesnetzagentur ein Konsultationsverfahren zur Abschaffung der Entgelte für singulär genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) eröffnet. In diesem Rahmen wurde ein entsprechender Festlegungsentwurf zur Konsultation gestellt. Die singulär genutzten Betriebsmittel beziehen sich auf Netzbestandteile, die ausschließlich von einem einzelnen Nutzer verwendet werden, wie etwa spezielle Leitungen oder Transformatoren.

Die Abschaffung dieser Entgelte könnte unmittelbare Auswirkungen auf verschiedene Bereiche der Netzentgeltsystematik haben. Insbesondere könnten sich Änderungen auf die vorgelagerten Netzentgelte auswirken, gleichzeitig könnten sich auch die Netzentgelte der SWKiel Netz GmbH gegenüber nachgelagerten Netzbetreibern ändern.

Die potenziellen Auswirkungen der Festlegung werden von der SWKiel Netz GmbH aufmerksam beobachtet, da diese Änderungen sowohl die eigene Kostenstruktur als auch die Weitergabe von Kosten an nachgelagerte Netzbetreiber betreffen könnten. Die Abschaffung der Entgelte könnte einerseits zu einer Vereinfachung der Netzentgeltsystematik führen, andererseits jedoch auch zu einer Umverteilung von Kosten, die möglicherweise die Finanzierungslasten für bestimmte Netzbetreiber oder Nutzergruppen verschiebt. Die SWKiel Netz GmbH wird daher im Rahmen des Konsultationsverfahrens die möglichen Konsequenzen für die eigene wirtschaftliche Lage und die Kalkulation der Netzentgelte sorgfältig prüfen.

2. Markt- und Wettbewerbsumfeld

Wirtschaftliche Stagnation in Deutschland

Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizierten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2025 für das Kalenderjahr 2025, dass die deutsche Wirtschaft mit einem Bruttoinlandsprodukt von Plus 0,2 % nahezu stagniert. Die Prognose war gegenüber dem Frühjahrsgutachten um 0,1 Prozentpunkte erhöht worden, dies war jedoch vor allem auf die Revision der Vorjahresdaten zurückzuführen: Die kürzlich stark revidierten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) zeigten, dass die Krise der letzten beiden Jahre deutlich ausgeprägter war als bislang ausgewiesen; nach Einschätzung der Experten sollte die deutsche Wirtschaft jedoch in der ersten Hälfte 2025 die konjunkturelle Talsohle erreicht haben. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz legte Anfang Oktober 2025 seine Herbstprojektion vor: Für das Kalenderjahr 2025 erwartet die Bundesregierung, dass das BIP-Wachstum bei 0,2 % liegen wird. Diese leichte konjunkturelle Erholung soll aus der Binnennachfrage resultieren und durch die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung gestützt werden.

Stromerzeugung in Deutschland steigt geringfügig

Nach aktuellen Angaben des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) lag die Brutto-Stromerzeugung in Deutschland in den ersten neun Monaten des Jahres 2025 bei 367 Mrd kWh und damit um etwa 1 % über dem Vorjahreszeitraum (363 Mrd kWh).

Anteil erneuerbarer Energien an deutscher Stromerzeugung liegt bei 59 %

Nach dem BDEW ging der Anteil der erneuerbaren Energien an der Brutto-Stromerzeugung in Deutschland in den ersten neun Monaten des Kalenderjahres 2025 leicht zurück und lag insgesamt bei rund

59 % – nach etwa 60 % im Vorjahreszeitraum. Obwohl Photovoltaikanlagen rund 22 % mehr Strom produzierten als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, konnte der aus dem deutlich niedrigeren Windaufkommen resultierende Effekt nicht kompensiert werden: Die Erzeugung aus Wind nahm insgesamt um 11 % ab, wobei die Stromproduktion an Land und auf See unterschiedlich stark zurückging: Die Stromerzeugung aus Windkraftanlagen an Land (Onshore) lag um 12 % unter dem Vorjahr, Windkraftanlagen auf See (Offshore) produzierten 8 % weniger Strom. Die Stromerzeugung aus Biomasse war gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert; die Erzeugung aus biogenem Siedlungsabfall ging um 2 % zurück. Insgesamt wurden aus erneuerbaren Energien zirka 215 Mrd kWh Strom produziert.

Windenergie schreitet voran

Im Januar 2025 hat der Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE) den „Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland“ für das Kalenderjahr 2024 veröffentlicht: Insgesamt wurden in Deutschland brutto 3.251 MW Windleistung an Land neu installiert. Das waren knapp 9 % weniger als im Vorjahr. Gemäß des im Juli 2025 veröffentlichten „Status des Windenergieausbaus an Land im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2025“ betrug der Brutto-Zubau von Windleistung an Land in Deutschland insgesamt 2.202 MW rund 68 % mehr als in den ersten sechs Monaten des Vorjahres. Die installierte Gesamtleistung aus Windenergie an Land stieg gegenüber dem 31. Dezember 2024 um zirka 3 % an und betrug 65.344 MW. Die Wettbewerbsintensität in den EEG-Ausschreibungen ist deutlich gestiegen. Die ersten drei Ausschreibungen für Windkraftanlagen an Land des Jahres 2025 waren überzeichnet – die Ausschreibung im August sogar um 66 %. Infolge des intensiveren marktlichen Wettbewerbs sind die Zuschlagswerte gesunken, infolgedessen auch die Förderkosten zurückgehen.

Nachfrage nach Gebäude-Photovoltaikanlagen sinkt

Im ersten Halbjahr des Jahres 2025 war bei Gebäude-Photovoltaikanlagen eine rückläufige Entwicklung zu beobachten. Entsprechend den im August 2025 veröffentlichten Daten der Bundesnetzagentur lag die im ersten Halbjahr neu installierte Leistung unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

Mehr Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen und höherer Absatz von Wärmepumpen;

In der ersten Hälfte des Jahres 2025 erreichten die Neuzulassungen vollelektrischer Autos laut Statistik des Kraftfahrt-Bundesamts einen Höchstwert von rund 250.000 Fahrzeugen. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 35 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Gründe dafür seien die zunehmende Modellvielfalt sowie die europäischen Vorgaben zu CO₂-Flottengrenzwerten für neu zugelassene Fahrzeuge. Angesichts dieser Rahmenbedingungen sei mit weiter steigenden Absatzzahlen zu rechnen. Auch im Bereich der Elektro-LKW sei mit einer wachsenden Dynamik zu rechnen, da inzwischen erste Modelle für den Schwerlastverkehr verfügbar sind.

Nach einem deutlichen Absatzrückgang von Wärmepumpen im Jahr 2024 erholte sich der Markt laut Angaben des Bundesverbandes Wärmepumpe e. V. im ersten Halbjahr 2025. Der Absatz stieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 55 %. Für die weitere Entwicklung der Absatzzahlen werden vor allem die angekündigte Novelle des Gebäudeenergiegesetzes sowie die Fördersystematik und die Entwicklung des CO₂-Preises von entscheidender Bedeutung sein. Dabei seien Planungssicherheit sowie verlässliche Rahmenbedingungen für Investoren essenziell.

Großhandelspreise stabilisieren sich

Bei weiterhin hoher Preisvolatilität entwickelten sich die Großhandelspreise für die Märkte für Brennstoffe (Gas und Kohle) und Emissionszertifikate durch abweichende Marktbedingungen leicht

auseinander. Während die Brennstoffpreise gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres sanken, stiegen die Handelspreise für Emissionszertifikate über denselben Zeitraum im Mittel leicht an. Im Vergleich zu den Vorjahren sind die Änderungen im Jahresmittel allerdings gering. Der Rückgang der Großhandelspreise für Strom ist unter anderem strommarktspezifischen Faktoren wie dem erwarteten Kraftwerkseinsatz und dem angenommenen Ausbau der erneuerbaren Energien zuzuschreiben.

Die Energiepreisentwicklung war im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 sowohl von geopolitischen als auch von fundamentalen Treibern bestimmt. In der ersten Hälfte unseres Geschäftsjahres 2025, also von Oktober 2024 bis März 2025, hat ein gegenüber dem Berichtszeitraum des Vorjahres erhöhter Heizbedarf dazu geführt, dass sowohl in Deutschland als auch im EU-Mittel die Gasspeicher im Vergleich zum Frühjahr 2024 deutlich niedrigere Füllstände aufwiesen. Zum Erreichen der Speicherziele für den kommenden Winter 2025/26 war daher ein Mehrbedarf an Gasimporten erforderlich. Dieser wurde in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres in besonderem Maße durch einen gegenüber dem Vorjahr deutlichen Anstieg der europäischen LNG-Importe ausgeglichen und durch den Ausbau der US-Verflüssigungskapazitäten gedeckt.

Witterungseinflüsse

Der Geschäftsverlauf der SWKiel Netz GmbH wird in starkem Maße von den Witterungsverhältnissen während der Heizperiode geprägt, da diese sich insbesondere auf den Gasabsatz auswirkt. Der Gasabsatz hängt aufgrund der Industriekunden auch von konjunkturellen Einflüssen ab. Die SWKiel Netz GmbH verwendet die sogenannte Gradtagszahl als temperaturabhängigen Indikator für den Einsatz von Heizenergie. Niedrige Außentemperaturen in der Heizperiode führen zu hohen Gradtagszahlen – diese wiederum gehen einher mit einem höheren Heizenergiebedarf der Kunden.

Im Berichtsjahr waren die Temperaturen in Kiel und Umgebung vor allem aufgrund kühler Witterung im Winterhalbjahr im Durchschnitt niedriger als im Vergleich zum Vorjahr und entsprachen damit weitgehend dem langjährigen Mittel der letzten zehn Jahre.

Dieser Entwicklung standen allerdings wärmere Witterungsverhältnisse im Sommer 2025 entgegen, weshalb einzelmonatliche Temperaturentwicklungen teils auseinandergehen. Anders als im Vorjahr bestanden in dieser Berichtsperiode keine ausgeprägten monatsübergreifenden Witterungstendenzen.

Das Berichtsjahr begann mit dem Oktober (+18 Gradtage) etwas kühler als der mildere Vorjahreszeitraum. Der November (-13) war im Vergleich zum Vorjahreszeitraum etwas milder und entsprach in etwa dem Langzeitmittelwert. Diese Tendenz setzte sich auch im Dezember (-31) fort.

Der Monat Januar (+0) fiel mit 530 Gradtagen im Berichtsjahr ebenso kühl aus wie der Vorjahresmonat und näherte sich dem langfristigen Mittel für den Zeitraum weiter an. Die Folgemonate Februar (+95) und März (+30) erwiesen sich als kälter im Vergleich zu Vorjahreswerten. Der April 2025 (-4) entsprach wiederum dem Vergleichswert der vorigen Berichtsperiode und war erneut milder als der Langzeitmittelwert über zehn Jahre. Der Mai (+105) erwies sich als bedeutend kühler und unbeständiger als der klimatisch auffällige Vorjahreszeitraum, entsprach damit aber dem Zehnjahresdurchschnitt (+1).

Die Sommermonate Juni (-31) und Juli (-24) fielen etwas wärmer aus als die jeweiligen Vorjahresmonate. Während der Juni mit 62 Gradtagen noch über dem Langzeitniveau lag, kehrte sich dieser Trend im Juli um, der geringfügig kühler ausfiel als das Langzeitmittel. Die Witterungsverhältnisse im statistisch wärmsten Berichtsmonat August erwiesen sich als leicht unbeständiger und kühler sowohl im Vergleich zu dem Vorjahreszeitraum (+20) als auch in Hinblick auf langfristige Durchschnittswerte (+11). Im letzten Monat des Berichtsjahres waren die Temperaturen im Vergleich zum ungewöhnlich warmen Vorjahreswert marginal niedriger (+3), allerdings noch über dem Langzeitdurchschnitt (-31).

In Summe lagen die Gradtagszahlen für Kiel im Geschäftsjahr 2024/2025 mit einem Wert von 3.300 leicht (5,3%) über den kumulierten Vorjahreswerten von 3.133 und entsprachen in etwa (-1,7 %) dem gradtagsbezogenem Mittel der vergangenen zehn Jahre (3.357).

Regulierung

Im Geschäftsjahr 2025 befand sich die SWKiel Netz GmbH in der Sparte Strom im zweiten Jahr der vierten Regulierungsperiode (2024 bis 2028) und in der Sparte Gas im dritten Jahr der vierten Regulierungsperiode (2023 bis 2027). Für die Sparte Strom wurde der endgültige Erlösbergrenzen-Bescheid im Juni 2024, für die Sparte Gas im Juli 2025 erlassen. Beide Bescheide wurden von der SWKiel Netz GmbH akzeptiert, ohne Rechtsmittel einzulegen, und sind damit bestandskräftig.

Die regulatorischen Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2025 konzentrierten sich auf die fristgerechte Bearbeitung der umfangreichen regulatorischen Regelprozesse. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Begleitung des NEST-Prozesses (Neugestaltung des Regulierungsrahmens), der die zukünftige regulatorische Ausgestaltung maßgeblich beeinflusst. Zudem brachte die SWKiel Netz GmbH die regulatorische Perspektive aktiv in die strategischen Diskussionen zur Dekarbonisierung des Erdgasnetzes ein. Darüber hinaus wurde die Vorbereitung auf die Kostenprüfung Gas für die fünfte Regulierungsperiode, deren Basisjahr 2025 ist, intensiv vorangetrieben.

Konzessionen

Die Stadtwerke Kiel AG hat sich in fünfzehn Vergabeverfahren um Verlängerungen der bestehenden Konzessionsverträge beworben.

Im Verfahren für die Vergabe der Wegenutzungsrechte Strom im Gebiet der Gemeinde Schönkirchen wurde seitens der Stadtwerke Kiel AG ein Angebot abgegeben. Nach mehreren Verzögerungen im Verfahren, unter anderem bedingt durch ein Klageverfahren eines Mitbewerbers, wird eine Entscheidung zur Vergabe der Wegenutzungsrechte Strom durch die Gemeinde zum Ende des Kalenderjahres 2025 erwartet. Die übrigen laufenden Verfahren zur Vergabe von Wegenutzungsrechten betreffen allesamt die Gasverteilung. Betroffen sind hier die Gebiete der Gemeinden Osdorf, Fleckeby sowie zwölf Gemeinden im Amt Probstei. Dabei befindet sich das Verfahren der Gemeinde Osdorf in der Angebotsphase, für die Gemeinde Fleckeby wurde bislang lediglich der Beginn eines anstehenden Verfahrens bzw. das Vertragsende im Bundesanzeiger angezeigt. Für die laufenden Verfahren im Verantwortungsbereich des Amts Probstei (Gemeinden Laboe, Probsteierhagen, Barsbek, u.a.) hat die Stadtwerke Kiel AG ihr Interesse fristgerecht bekundet.

Die Stadtwerke Kiel AG geht bei den anstehenden Verfahren zur Vergabe von Wegenutzungsrechten für die Gasversorgung davon aus, dass es auch aufgrund der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere mit dem Blick auf den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen und den noch unklaren rechtlichen Rahmenbedingungen, keine Wettbewerber geben wird.

Managementsysteme

Im Juli wurde das erste Überwachungsaudit unseres Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001 erfolgreich durch die ESC Cert GmbH durchgeführt, ohne dass Abweichungen von der Norm festgestellt wurden. Am 17. September 2025 fand die jährliche Überprüfung unseres Anlagensicherheitsmanagementsystems (ASMS) gemäß Anhang III der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) für den Speicher Rönne statt. Ein zentraler Schwerpunkt lag dabei erneut auf der sicheren Durchführung von Änderungen. Darüber hinaus erhielt unser Unternehmen, gemeinsam mit der Stadtwerke Kiel AG und der Speicher GmbH, erstmals die Zertifizierung des Umweltmanagementsystems nach EMAS (Eco-

Management and Audit Scheme). Nach der Bestätigung der Umwelterklärung durch die Umweltgutachter wurden wir erfolgreich in das EMAS-Register der zuständigen Stelle eingetragen.

Zertifizierung nach IT-Sicherheitskatalog gem. § 11 Absatz 1a EnWG (08/2015)

Nach der erfolgreichen Rezertifizierung unseres Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) im Geschäftsjahr 2022/2023 wurde das Zertifikat bis zum 23. Juli 2026 verlängert. Im März 2025 fand das zweite Überwachungsaudit statt, bei dem die Anwendung der normativen und selbstaufgelegten Anforderungen des ISMS bestätigt wurde. Alle jährlichen Aufgaben, wie die Überprüfung der Dokumentation, das Risikomanagement und das Managementreview, wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Das Angriffserkennungssystem arbeitet inzwischen optimiert und zuverlässig. Besondere Vorkommnisse im Anwendungsbereich des ISMS sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Rollout nach Inkrafttreten des GNDEW

Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) bringt ab 2025 weitreichende Änderungen, die insbesondere die Verteilnetzbetreiber vor große Herausforderungen stellen. Ein zentrales Element ist der beschleunigte Rollout intelligenter Messsysteme (Smart Meter). Bis Ende 2025 sollen 20 Prozent der Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch zwischen 6.000 und 100.000 kWh mit Smart Metern ausgestattet sein. Dieser Anteil soll bis 2028 auf 50 Prozent und bis 2030 auf 95 Prozent steigen. Die Einführung dynamischer Stromtarife, die alle Lieferanten verpflichten, Zeit- und Lastvariabilität in ihre Preise zu integrieren, setzt dabei ebenfalls auf diese Infrastruktur. Für Verteilnetzbetreiber bedeutet dies eine neue Grundlage für die Steuerung von Netzlasten.

Besonders relevant für die Verteilnetzbetreiber ist die Regelung nach §14a EnWG, die eine netzdienliche Steuerung steuerbarer Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen oder Wallboxen mit einer Leistung über 4,2 kW vorsieht. Bei Netzüberlastung müssen diese Einrichtungen gedrosselt werden können, was eine neue Steuerungsinfrastruktur sowie die flächendeckende Installation intelligenter Messsysteme mit Steuerboxen erfordert. Ergänzt wird dies durch die Einführung zeitvariabler Netzentgelte, die Verbraucher belohnen, wenn sie ihre Geräte flexibel steuern lassen. Ziel ist die Stabilisierung der Netze und die Schaffung von Kapazitäten für den weiteren Ausbau.

Zusätzlich entlastet das GNDEW Endkunden durch die Abschaffung der Gasspeicherumlage und vereinfacht Förderungen für Technologien wie Wärmepumpen, Geothermie und Wärmespeicher. Für Verteilnetzbetreiber bedeutet dies eine steigende Nachfrage nach Anschlusskapazitäten für diese Technologien. Der Wegfall der Einspeisevergütung für neue Solaranlagen ab März 2025 verschiebt den Fokus zudem auf Eigenverbrauch und Speicherintegration, was die Netzbetreiber vor neue Herausforderungen bei der Steuerung von Lastflüssen stellt.

Die Umsetzung dieser Vorgaben erfordert erhebliche Investitionen in die Digitalisierung und Netzinfrastruktur. Gleichzeitig müssen Verteilnetzbetreiber sicherstellen, dass bestehende Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 installiert wurden, vom Bestandsschutz profitieren und nicht unter die neuen Drosselungsregelungen fallen. Das GNDEW setzt damit nicht nur auf die Modernisierung der Netze, sondern überträgt den Verteilnetzbetreibern eine Schlüsselrolle bei der erfolgreichen Umsetzung der Energiewende.

3. Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2025 im Überblick

Im Prognosebericht des Geschäftsjahres 2024 unterstellte die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 ein negatives Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Verlustausgleich in Höhe von 4,5 Mio. EUR. Die Ist-Abweichung gegenüber der prognostizierten Planung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Netznutzungsentgelten im Segment Gas.

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 hat sich das Betriebsergebnis der SWKiel Netz GmbH um +0,2 Mio. EUR auf -4,1 Mio. EUR verbessert (Vorjahr: -4,3 Mio. EUR). Im Vorjahresvergleich resultiert die Verbesserung ebenfalls aus gestiegenen Netznutzungsentgelten im Segment Gas, aber auch im Segment Strom. Vor dem Hintergrund der geltenden, wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Geschäftsentwicklung nach der Meinung der gesetzlichen Vertreter insgesamt zufriedenstellend verlaufen. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist weiterhin solide und gefestigt.

Entwicklung in den Sparten Strom und Gas

Die durchgeleiteten Strommengen sanken im Geschäftsjahr 2025 geringfügig um -0,3 % auf 1.094 GWh (VJ: 1.098 GWh). Die erlösten Netznutzungsentgelte erhöhten sich im gleichen Zeitraum um +1,0 Mio. EUR auf 69,2 Mio. EUR (VJ: 68,2 Mio. EUR).

Die durchgeleitete Gasmenge stieg um +537 GWh von 3.908 GWh auf 4.445 GWh (Veränderung: +13,7 % im Vergleich zum VJ). Die erlösten Netznutzungsentgelte sind um +2,0 Mio. EUR auf 46,6 Mio. EUR gestiegen (VJ: 44,6 Mio. EUR). Das Preisniveau für die Netznutzungsentgelte ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Bei Über- oder Unterschreitungen der im Vergleich zu den genehmigten Erlösobergrenzen realisierten Umsatzerlösen finden die Regelungen der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) Anwendung, sodass mittel- bis langfristig ein Ausgleich stattfinden wird. Im Geschäftsjahr 2025 wurden den Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto in Bezug auf die Netznutzungsentgelte im Strombereich 1,7 Mio. EUR zugeführt und im Gasbereich von 0,9 Mio. EUR.

Die vorgelagerten Netzkosten in den Sparten Strom und Gas sind im Berichtszeitraum insgesamt um +3,0 Mio. EUR von 35,6 Mio. EUR auf 38,6 Mio. EUR gestiegen.

Im Netzgebiet der SWKiel Netz GmbH waren zum Stichtag 30. September 2025 insgesamt 298 Stromlieferanten (VJ: 294) aktiv, die Anzahl der Gaslieferanten im Netzgebiet der SWKiel Netz GmbH betrug zum Stichtag 30. September 2025 203 (VJ: 205).

Entwicklung in den nicht-regulierten Sparten Fernwärme und Wasser

Die SWKiel Netz GmbH ist als Betriebsführer für die Wasserproduktionsanlagen und -netze sowie die Fernwärmenetze für die Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft tätig. Inhalt und Umfang haben sich zum Vorjahr nicht verändert.

Ertragslage

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Der Gesamtumsatz der SWKiel Netz GmbH stieg im Berichtsjahr um +4,4 Mio. EUR auf 211,3 Mio. EUR (VJ: 206,9 Mio. EUR).

Die um +1,4 Mio. EUR höheren Umsatzerlöse von 98,9 Mio. EUR (VJ: 97,5 Mio. EUR) aus der Sparte Strom resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Netznutzungsentgelten und der höheren § 19 StromNEV Letztverbraucherumlage, denen gegenläufige Effekte bei den Mehr- und Mindermengenabrechnungen gegenüberstehen. In der Sparte Gas sind die Umsatzerlöse von 54,1 Mio. EUR im Vorjahr um -2,6 Mio. EUR auf 51,5 Mio. EUR gesunken. Die Ursache für die gesunkenen Umsatzerlöse in der Sparte Gas ist im Wesentlichen auf die geringeren Umsatzerlöse bei den Mehr- und Mindermengenabrechnungen zurückzuführen, denen ein gegenläufiger Effekt aus gestiegenen Netzentgelten entgegensteht.

Die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen mit der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft sind im Berichtszeitraum um +1,1 Mio. EUR auf 15,2 Mio. EUR (VJ: 14,1 Mio. EUR) gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Betriebs- und Instandhaltungserlösen für die Wasser- und Fernwärmenetze, d.h. im Dienstleistungsgeschäft gab es mehr Beauftragungen an die SWKiel Netz GmbH. Die Umsatzerlöse aus der Abrechnung der EEG- und KWK-Aufwendungen an den Übertragungsnetzbetreiber sind mit 35,1 Mio. EUR um +4,6 Mio. EUR gestiegen (VJ: 30,5 Mio. EUR). Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren KWK-Erlösen aus dem verstärkten Einsatz des Küstenkraftwerks.

Umsatzerlöse *	2024/25	2023/24	2022/23
Umsatzerlöse Strom	98,9	97,5	88,9
Umsatzerlöse aus EEG und KWKG	35,1	30,5	30,4
Umsatzerlöse Gas	51,5	54,1	54,5
Umsatzerlöse mit Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft	15,2	14,1	13,8
Sonstige Umsatzerlöse	10,7	10,8	8,4
Summe	211,3	207,0	196,0

* Angaben in Mio. €

In den o. g. Umsatzerlösen * enthaltene Positionen	2024/25	2023/24	2022/23
Umsatzerlöse aus MMM Strom	2,0	6,9	11,9
Umsatzerlöse aus MMM Gas	3,8	6,4	13,3
Summe	6,8	13,3	25,2

* Angaben in Mio. €

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Wesentlichen aufgrund gestiegener Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 um +0,4 Mio. EUR auf 1,1 Mio. EUR gestiegen (VJ: 0,7 Mio. EUR). Als gegenläufiger Effekt sind hingegen die sonstigen Erlöse gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Vorjahr aufgrund abrechnungstechnischer Umstellungen höhere Ausbuchungen von ISU-Guthaben stattgefunden haben.

Materialaufwand

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um +3,4 Mio. EUR auf 158,9 Mio. EUR deutlich gestiegen (VJ: 155,5 Mio. EUR).

Die gestiegenen Aufwände resultieren im Wesentlichen aus deutlich höheren vorgelagerten Netzkosten sowie aus gestiegenen Aufwendungen aus KWK-Einspeisung und gestiegenen sonstige bezogenen

Leistungen, wie insbesondere systembedingten Kosten aus dem Bereich Abrechnung. Diesen steht im Wesentlichen ein gegenläufiger Effekt aus der Mehr- und Mindermengenabrechnung gegenüber.

Instandhaltung*	2024/25	2023/24	2022/23
Strom	5,3	5,1	4,5
Gas	2,3	2,0	1,9
Gem. Anlagen	0,0	0,0	0,1
Summe	7,6	7,1	6,4

*Angaben in Mio. €

Der Aufwand für die Beschaffung der Verlustenergie ist mit 3,2 Mio. EUR deutlich um -3,2 Mio. EUR gesunken (VJ: 6,4 Mio. EUR).

Die Pachtverrechnung für die von der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft überlassenen Netze sank zudem um -1,2 Mio. EUR auf 27,5 Mio. EUR (VJ: 28,7 Mio. EUR). Der gesunkene Pachtaufwand resultiert aus der Verminderung der kalkulatorischen Kosten und Erhöhung der kostenmindernden Erlöse.

Personalaufwand

Der Personalaufwand für die in der SWKiel Netz GmbH angestellten Geschäftsführer, Leitungspersonal und Mitarbeiter hat sich aufgrund von Tarifsteigerungen im Vergleich zum Vorjahr um +1,3 Mio. EUR auf 30,7 Mio. EUR erhöht (VJ: 29,4 Mio. EUR).

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbleiben mit 26,9 Mio. EUR auf Vorjahresniveau (VJ: 27,0 Mio. EUR).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis der SWKiel Netz GmbH beträgt im GJ 2025 +0,2 Mio. EUR. Dies entspricht einer Minderung von -0,9 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (1,1 Mio. EUR). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den Zinserträgen mit verbundenen Unternehmen (GJ: 2025 0,3 Mio. EUR; VJ: 1,2 Mio. EUR).

Operatives Ergebnis und steuerungsrelevante Kennzahlen

Die SWKiel Netz GmbH erwirtschaftete im Berichtszeitraum ein negatives Betriebsergebnis nach HGB von -4,1 Mio. EUR (VJ: -4,3 Mio. EUR, Veränderung: +0,2 Mio. EUR).

Das negative Jahresergebnis von -3,9 Mio. EUR (VJ: -3,1 Mio. EUR) wird aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages von der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft ausgeglichen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das negative Betriebsergebnis um ca. 4 % verbessert. Bezogen auf das negative Planergebnis für das Geschäftsjahr 2025 i.H.v. -4,5 Mio. EUR ist das Betriebsergebnis i.H.v. -4,1 Mio. EUR leicht positiv ausgefallen.

Bezüglich der Erlösobergrenzen im Strom und Gas wurde von der Gesellschaft entsprechend den vorliegenden, finalen Bescheiden der Bundesnetzagentur für die Dauer der dritten Regulierungsperiode

(Strom und Gas) geplant. Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich sowohl aus der Abschmelzung aus Effizienzwerten der jeweiligen Sparten und Kapitalkostenabschlägen als auch aus dem Abbau der konventionellen Zähler im Segment Strom. Weitere Ursachen sind Anpassungen der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten und volatile Kostenbestandteile. Veränderungen zum Planwert resultieren im Wesentlichen aus der Mengenentwicklung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Zielerreichung hat. Im Vergleich zur Planung ist die Erlösobergrenze Strom im Geschäftsjahr 2025 aufgrund von deutlich gesunkenen vorgelagerten Netznutzungsentgelten entsprechend deutlich gesunken. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergibt sich diesbezüglich ebenfalls eine deutliche Absenkung. Bei der Erlösobergrenze Gas zeichnete sich im Vergleich zur Planung eine Erhöhung ab, resultierend im Wesentlichen aus höheren vorgelagerten Netznutzungsentgelten. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergibt sich eine ebenfalls eine Erhöhung der Erlösobergrenze. Grund hierfür sind hier ebenfalls die vorgelagerten Netznutzungsentgelte.

Die Energiemengen werden als nicht-finanzielle Leistungsindikatoren definiert. Im Prognosebericht des Geschäftsjahres 2024 hatte die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 eine Mengenplanung zugrunde gelegt, die für das Segment Strom eine Menge von 1.101 GWh und für das Segment Gas eine Menge von 4.251 GWh berücksichtigte.

Die Mengenentwicklung in der Sparte Strom ist im Vergleich zum Vorjahr mit -0,3 % auf 1.094 GWh (VJ: 1.098 GWh) gesunken, dem gegenüber verzeichnet die Gesellschaft eine Zunahme der durchgeleiteten Mengen im Vergleich zum Vorjahr in der Sparte Gas mit +13,7 % auf 4.445 GWh (VJ: 3.908 GWh).

Im abgelaufenen GJ 2025 wurde die Planmenge im Medium Strom unter- und im Medium Gas überschritten.

Für das nächste Geschäftsjahr erwarten wir auf Basis der im 7-Jahres-Gradtagsmittel gewichteten Mengen im Strom eine Durchleitungsmenge von 1.107 GWh und im Gas eine Menge von 4.321 GWh.

Insgesamt lagen die Gradtagszahlen in Kiel im Geschäftsjahr 2025 mit einem kumulierten Wert von 3.300,6 um 5,3 % über dem kumulierten Vorjahreswert von 3.133,3.

Investitionen

Die Bauprojekte, die die SWKiel Netz GmbH für den Asset-Owner aufgrund ihres Geschäftszweckes im Laufe eines Geschäftsjahres plant und durchführt, haben in den Folgeperioden über eine angepasste Pachtverrechnung für die überlassene Strom- und Gasinfrastruktur Auswirkungen auf das Ergebnis.

In die Infrastruktur wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt investiert:

Investitionen *	2024/25	2023/24	2022/23
Strom	8,3	7,4	9,9
Gas	0,5	1,2	1,5
Gem. Anlagen	0,0	0,0	0,3
Summe	8,8	8,6	11,7

*Angaben in Mio. €

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der SWKiel Netz GmbH ist im Vergleich zum Vorjahr um -4,7 Mio. EUR von 53,1 Mio. EUR auf 48,4 Mio. EUR gesunken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit

22,0 Mio. EUR um +0,3 Mio. EUR höher als im letzten Geschäftsjahr (VJ: 21,7 Mio. EUR), gesunken sind hingegen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um -3,8 Mio. EUR auf 17,6 Mio. EUR (VJ: 21,4 Mio. EUR). Die sonstigen Vermögensgegenstände sanken um -0,9 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR (VJ: 3,4 Mio. EUR). Die liquiden Mittel verminderten sich um -0,2 Mio. EUR auf 6,4 Mio. EUR (VJ: 6,6 Mio. EUR).

Die gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. +0,3 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Verbrauchsabgrenzungen aus Netznutzung.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind um -3,8 Mio. EUR gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf eine ebenfalls deutlich gesunkene Verbrauchsabgrenzung zurückzuführen. Diese Verbrauchsabgrenzung gegenüber der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft wird durch einen deutlich gestiegenen Anteil an Forderungen aus Abrechnungen zu einem nicht unwesentlichen Teil abgeschwächt.

Die Baukostenzuschüsse, die die SWKiel Netz GmbH im Rahmen der Erstellung von Strom- und Gasnetzanschlüssen von Anschlussnehmern erhebt, erhöhten sich um +1,6 Mio. EUR von 22,4 Mio. EUR auf 24,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025.

Die Rückstellungen der Gesellschaft erhöhten sich von 14,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 um +0,4 Mio. EUR auf 15,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025. Im Wesentlichen resultiert die Veränderung aus Rückstellungen für die Anreizregulierung.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich aufgrund einer Umgliederung zwischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten um 2,8 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR (VJ: 0,2 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sank um -7,5 Mio. EUR auf 0,9 Mio. EUR (VJ: 8,4 Mio. EUR). Dieser Wert resultiert im Wesentlichen aus einer deutlich gesunkenen Verbindlichkeit aus KWKG sowie aus einer bilanziellen Veränderung der Netznutzung gegenüber der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich ein negativer Cash-Flow in Höhe von -6,8 Mio. EUR (VJ: -29,3 Mio. EUR), der sich im Wesentlichen aus einer Abnahme der Passiva und dem Verlustausgleich an die Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft ergibt. Die wesentliche Veränderung zwischen Berichtsjahr und Vorjahr ergibt sich aus einer Abnahme beim Forderungsvolumen.

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit ist um -5,2 Mio. EUR auf 6,5 Mio. EUR gesunken (VJ: 11,7 Mio. EUR). Dies resultiert im Wesentlichen aus einem um -7,0 Mio. EUR geringeren Verlustausgleich von der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft in Höhe von 3,1 Mio. EUR (VJ: +10,1 Mio. EUR) sowie einer um +1,8 Mio. EUR höheren Einzahlung aus erhaltenen Zuschüssen und Zuwendungen in Höhe von 3,3 Mio. EUR (VJ: 1,5 Mio. EUR).

In Summe der beiden oben genannten Cash-Flows ergibt sich ein um +17,4 Mio. EUR veränderter Cash-Flow in Höhe von -0,3 Mio. EUR (VJ: -17,7 Mio. EUR). Es ergibt sich ein um -0,3 Mio. EUR veränderter, positiver Finanzmittelfonds am Ende der Periode von +6,4 Mio. EUR (VJ: +6,7 Mio. EUR).

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr beschäftigten die SWKiel Netz GmbH durchschnittlich 331 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 10 Praktikanten/-innen/Diplomanden/-innen/studentische Hilfskräfte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach den Regelungen des Tarifvertrages TV-V (Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe) beschäftigt.

Es befinden sich zum 30. September 2025 keine Mitarbeitenden in der ATZ-Freistellungsphase.

C Tätigkeitenabschluss

Hinweis: Die Segmente Stromverteilung und Gasverteilung sind – wie erstmalig im Jahresabschluss 2020/2021 angewandt – um die energienahen Dienstleistungen im jeweiligen Segment erweitert.

Ertragslage in der Elektrizitätsverteilung und energienahe Dienstleistung bei der Elektrizität

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis der o.g. Tätigkeit besser ausgefallen. Das Ergebnis verbesserte sich vor Ergebnisabführung von -6,8 Mio. EUR um +2,4 Mio. EUR auf -4,4 Mio. EUR.

Die Steigerung der Gesamtleistung um +6,4 Mio. EUR auf 139,7 Mio. EUR (VJ: 133,3 Mio. EUR) resultiert dabei unter anderem aus dem Anstieg bezüglich der Umsatzerlöse bei den Netznutzungsentgelten sowie dem starken Anstieg bezüglich der §19 StromNEV-Letzterverbraucherumlage und den Erlösen aus KWK-Einspeisung. Diese Veränderungen spiegeln sich auch in den erhöhten vorgelagerten Netzkosten bzw. generell in den dadurch gestiegenen Materialaufwänden um +3,1 Mio. EUR auf 120,7 Mio. EUR (VJ: 117,6 Mio. EUR) wider. Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um +0,4 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR an (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) und resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Personalaufwand stieg durch Tarifsteigerungen um +0,5 Mio. EUR auf 12,0 Mio. EUR leicht über das Vorjahresniveau (VJ: 11,5 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbleiben mit 11,3 Mio. EUR ebenfalls auf Vorjahresniveau (VJ: 11,3 Mio. EUR).

Vermögens- und Finanzlage in der Elektrizitätsverteilung und der energienahen Dienstleistungen bei der Elektrizität

Die Verringerung der Bilanzsumme von 46,1 Mio. EUR um -8,3 Mio. EUR auf 37,8 Mio. EUR in der o.g. Tätigkeit resultiert im Wesentlichen aus einer deutlichen Verringerung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 39,5 Mio. EUR um -5,8 Mio. EUR auf 33,7 Mio. EUR. Diese resultiert insbesondere aus gesunkenen geringeren Forderungen gegen die Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft. Das gesunkene Forderungsvolumen ist dabei im Kern auf einen Ausweis von Verbindlichkeiten im aktuellen Geschäftsjahr zurückzuführen. Zu der Erhöhung der Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände kommt in der Bilanzsumme der Aktiva eine Reduzierung des Guthabens bei Kreditinstituten i.H.v. 6,6 Mio. EUR um -2,5 Mio. EUR auf 4,1 Mio. EUR hinzu.

Auf der Passivseite erhöhten sich die empfangenen Ertragszuschüsse um +2,0 Mio. EUR auf 17,6 Mio. EUR (VJ: 15,6 Mio. EUR). Dies begründet sich aus einer Erhöhung der Baukostenzuschüsse, die die SWKiel Netz GmbH im Rahmen der Erstellung von Stromnetzanschlüssen erhebt. Verringert haben sich hingegen die sonstigen Rückstellungen um -0,5 Mio. EUR auf 11,0 Mio. EUR (VJ: 11,5 Mio. EUR). Im Wesentlichen resultiert die Veränderung aus einem verringerten Rückstellungsbedarf bezüglich der kurzfristigen Energierückstellungen und hier im Wesentlichen aufgrund einer geringeren Rückstellung bei den vorgelagerten Netznutzungsentgelten als im Vorjahr.

Des Weiteren fand auf der Passivseite eine deutliche Verringerung bei den Verbindlichkeiten um -9,9 Mio. EUR auf 9,1 Mio. EUR (VJ: 19,0 Mio. EUR) statt. Diese Verringerung resultiert aus um einer von 8,7 Mio. EUR um -8,3 Mio. EUR auf 0,4 Mio. EUR gesunkenen Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen, einer um von 5,2 Mio. EUR um -2,2 Mio. EUR auf 3,1 Mio. EUR gesunkenen sonstigen Verbindlichkeit und einer von 4,9 Mio. EUR um -2,1 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR gesunkenen Verbindlichkeit gegenüber anderen Unternehmenstätigkeiten. Diesen Positionen steht in der Saldierung

eine von 0,2 Mio. EUR um +2,7 Mio. EUR auf 2,9 Mio. EUR gestiegene Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen gegenüber.

Ertragslage in der Gasverteilung und der energienahen Dienstleistung beim Gas

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis der o.g. Tätigkeit schlechter ausgefallen. Das positive Ergebnis verschlechterte sich vor Ergebnisabführung von +0,9 Mio. EUR um -3,3 Mio. EUR auf -2,4 Mio. EUR. Die Verschlechterung beruht dabei im Wesentlichen auf gestiegenen vorgelagerten Netznutzungsentgelten sowie gestiegenen Kosten gegenüber der Soluvia Energie Services GmbH, insbesondere für systembedingte Umstellungskosten aus der Abrechnung, während sich die gestiegenen Netznutzungsentgelte und die gesunkenen Gaserlöse aus Messstellenbetrieb gegenseitig neutralisieren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um -0,2 Mio. EUR auf 0,0 Mio. EUR (VJ: 0,2 Mio. EUR), aufgrund von geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Personalaufwand ist aufgrund von Tarifsteigerungen mit 9,6 Mio. EUR um +0,3 Mio. EUR höher als im Vorjahr (VJ: 9,3 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbleiben mit 9,0 Mio. EUR auf Vorjahresniveau (VJ: 9,0 Mio. EUR).

Vermögens- und Finanzlage in der Gasverteilung und den energienahen Dienstleistungen Gas

Die Bilanzsumme in der Tätigkeit Gas ist von 11,8 Mio. EUR um -0,3 Mio. EUR auf 11,5 Mio. EUR gesunken. Die Abweichung resultiert aus dem um -3,5 Mio. EUR auf 0,0 Mio. EUR gesunkenem Verrechnungsposten zwischen den Tätigkeitsbereichen (VJ: 3,5 Mio. EUR), dem jedoch eine Veränderung um +3,2 Mio. EUR entgegensteht. Diese Veränderung besteht im Detail aus dem um +2,3 Mio. EUR auf 2,3 Mio. EUR gestiegenen Guthaben bei Kreditinstituten (VJ: 0,0 Mio. EUR) und aus dem um +0,9 Mio. EUR auf 9,2 Mio. EUR gestiegenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (VJ: 8,3 Mio. EUR). Diese resultieren im Wesentlichen aus um -0,3 Mio. EUR auf 2,9 Mio. EUR gesunkenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (VJ: 3,2 Mio. EUR) sowie um -3,5 Mio. EUR auf 0,0 Mio. EUR gesunkenen Forderungen gegen andere Unternehmenstätigkeiten (Vorjahr 3,5 Mio. EUR) und um -0,6 Mio. EUR auf 0,4 Mio. EUR gesunkenen sonstigen Vermögensgegenständen (Vorjahr 1,0 Mio. EUR). Dem gegenüber stehen um +1,9 Mio. EUR auf 5,9 Mio. EUR gestiegene Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr 4,0 Mio. EUR).

Auf der Passivseite reduzierten sich die empfangenen Ertragszuschüsse um -0,4 Mio. EUR auf 6,3 Mio. EUR (VJ: 6,7 Mio. EUR). Diese stammen aus einer Verminderung von Baukostenzuschüssen. Erhöht haben sich zudem die sonstigen Rückstellungen um +0,8 Mio. EUR auf 3,3 Mio. EUR (VJ: 2,5 Mio. EUR), im Wesentlichen durch gestiegene Rückstellungen bezogen auf die Anreizregulierung. Die Verbindlichkeiten sind um -0,7 Mio. EUR auf 1,9 Mio. EUR gesunken (VJ: 2,6 Mio. EUR). Dies resultiert im Wesentlichen aus einer um -1,0 Mio. EUR auf 0,3 Mio. EUR gesunkenen Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR). Diese resultieren im Wesentlichen aus den Veränderungen beim Verlustausgleich gegenüber der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft. Gestiegen sind hingegen die restlichen saldierten Verbindlichkeiten um +0,3 Mio. EUR auf 1,6 Mio. EUR (VJ: 1,3 Mio. EUR).

Ertragslage moderner und intelligenter Messstellenbetrieb

Die Tätigkeit um den modernen Messstellenbetrieb befindet sich nach wie vor im Aufbau. Das Ergebnis vor Ergebnisabführung fällt mit +0,4 Mio. EUR um +0,2 Mio. EUR besser aus als im Vorjahr (+0,2 Mio. EUR). Die Umsatzerlöse stiegen um +0,6 Mio. EUR auf 2,2 Mio. EUR (VJ: 1,6 Mio. EUR).

Der Materialaufwand erhöhte sich um +0,4 Mio. EUR auf 1,6 Mio. EUR (VJ: 1,2 Mio. EUR).

Der Personalaufwand bleibt unverändert bei 0,1 Mio. EUR (VJ: 0,1 Mio. EUR) sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bei 0,1 Mio. EUR (VJ: 0,1 Mio. EUR).

Die Erbringung der Dienstleistung im Rahmen der Grundzuständigkeit als Messstellenbetreiber erfolgte zu wesentlichen Teilen durch die Gesellschaft selbst, während die Dienstleistung der Gateway-Administration weiterhin eingekauft wurde.

Vermögens- und Finanzlage moderner und intelligenter Messstellenbetrieb

Die Bilanzsumme zeigt einen Schlussbestand in Höhe von 1,7 Mio. EUR (VJ: 2,9 Mio. EUR, Veränderung -1,2 Mio. EUR).

Auf der Aktivseite verbleiben die Guthaben bei Kreditinstituten bei 0,0 Mio. EUR. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um -1,2 Mio. EUR auf 1,7 Mio. EUR gesunken (VJ: 2,9 Mio. EUR). Dies resultiert im Wesentlichen aus den um -1,5 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR gesunkenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr 2,5 Mio. EUR), denen um +0,3 Mio. EUR auf 0,7 Mio. EUR gestiegene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüberstehen (Vorjahr 0,4 Mio. EUR).

Auf der Passivseite sanken die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmenstätigkeiten auf 1,7 Mio. EUR (VJ: 2,9 Mio. EUR, Veränderung: -1,2 Mio. EUR), während die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die sonstigen Verbindlichkeiten mit jeweils 0,0 Mio. EUR auf Vorjahresniveau verbleiben.

D Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Im Rahmen der Konzernplanung wurde durch die SWKiel Netz GmbH im Geschäftsjahr 2025 eine Planung für das kommende Geschäftsjahr 2026 erstellt.

Grundlage für die Erstellung der Wirtschaftsplanung waren neben weitestgehend konstanten Aufwendungen im Bereich der technischen Dienstleistungen und den Erkenntnissen aus den Kostenprüfungen und den Effizienzvergleichen für die vierte Regulierungsperiode (soweit bereits bekannt) bei der Ermittlung der Umsatzerlöse insbesondere die auf das 7-Jahres-Gradtagsmittel gewichteten Mengen.

Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2026 ein weiterhin negatives Betriebsergebnis nach HGB auf Vorjahresniveau, welches somit durch den Gewinnabführungsvertrag mit der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft ausgeglichen werden muss. Die Schwankungsbreite für das jeweilige Ergebnis ergibt sich aus den im Folgenden genannten Prognosekorridoren im Marktumfeld von Chancen und Risiken der Energiewirtschaft.

Das Verfahren zur Kostenprüfung Gas für die vierte Regulierungsperiode ist abgeschlossen, auch für das Verfahren zur Kostenprüfung Strom liegen hinreichende Erkenntnisse vor, wodurch für die kommenden Jahre eine solide Planungssicherheit erzielt werden konnte.

Schwankungen in den Aufwendungen für vorgelagerte Netznutzungsentgelte bzw. den vermiedenen Netznutzungsentgelten können zukünftig allerdings zu deutlichen Veränderungen führen, insbesondere

der zulässigen Erlöse in der Sparte Strom. Auch witterungsbedingte Schwankungen, die über das Regulierungskonto ausgeglichen werden, können konstanten Erlösen im Weg stehen.

Im kommenden Geschäftsjahr 2026 wird die Erlösobergrenze in der Stromverteilung voraussichtlich deutlich sinken. Ein wesentlicher Grund hierfür ist der stark sinkende Preis für die Bezugslast aus dem vorgelagerten Stromnetz, resultierend aus dem erwarteten Bundeszuschuss aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF).

In der Sparte Gasverteilung gehen wir hingegen von einer deutlichen Erhöhung der Erlösobergrenze für das kommende Geschäftsjahr aus. Hier sind neben den steigenden vorgelagerten Netznutzungsentgelten, aber auch das Transformationselement KANU 2.0 von wesentlicher Bedeutung.

Ebenfalls wird die zukünftige Ergebnisentwicklung des Netzgeschäfts von den Eigenkapitalzinssätzen beeinflusst sowie von dem Wert für den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (GSP), die beide wesentlich auf die Höhe der zu erzielenden Netznutzungsentgelte einwirken.

2. Chancen- und Risikobericht

Für die SWKiel Netz GmbH ist es wichtig, potenzielle Risiken regelmäßig und frühzeitig zu erkennen, zu minimieren und zu vermeiden. Ebenso ist es für die Gesellschaft von großer Wichtigkeit, die unternehmerischen Chancen zu erkennen und diese positiv für die Unternehmensentwicklung zu nutzen.

Für diese Zwecke setzt das Unternehmen ein Risikomanagementsystem ein. Dieses definiert einheitliche Standards für die Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken. Das Risikomanagementsystem sowie die identifizierten Chancen und Risiken werden regelmäßig vom Alleingesehlicher Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft überprüft.

Um einen angemessenen Wert- und Qualitätserhalt der Netze zu gewährleisten, wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr in erforderlichem Maße Reinvestitionen in Abstimmung mit der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft vorgenommen. In Verbindung mit entsprechenden Instandhaltungsstrategien wird somit den Risiken des Netzbetriebs aus Sicht der Gesellschaft im erforderlichen Maße entgegengewirkt.

Für den bevorstehenden Winter geht die SWKiel Netz GmbH auf Basis von Informationen der vorgelagerten Netzbetreiber Gasunie Deutschland Transport Services GmbH und Schleswig-Holstein Netz AG, wie bereits im Vorjahr, von einer ausreichenden Bereitstellung von Gaskapazitäten aus, sofern es im Rahmen der Energiekrise aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine nicht zu einer generellen Gasmangellage in Deutschland kommt, die in der Folge auch Einschränkungen im Gasnetz der SWKiel Netz GmbH zur Folge haben könnte.

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 ergeben sich in der Gesamtbetrachtung keine nennenswerten Veränderungen bei den Chancen und Risiken.

Folgende Chancen und Risiken sind aus Gründen der Vollständigkeit zu nennen – die Nennung der Chancen und Risiken erfolgt innerhalb der Kategorien in abnehmender Bedeutung für die Gesellschaft:

Preischancen und -risiken

In der Kategorie der Preischancen und -risiken zeigen wir Preiseffekte bei den Netznutzungsentgelten Strom und Gas, die sich aus der möglichen Veränderung der zugrunde liegenden Erlösobergrenze im Verlauf der folgenden Geschäftsjahre ergeben kann. Hierbei gehen wir aus Chancen-/Risikensicht von einer Schwankungsbreite von +/- 2% der Brutto-EOG der Planung aus.

Mengenchancen und -risiken

Das operative Ergebnis kann durch Mengenschwankungen auf der Absatzseite positiv oder negativ beeinflusst werden. Mengeneffekte haben allerdings nur vorübergehenden Charakter, da das System der Anreizregulierung diese Effekte über die nächsten Geschäftsjahre rollierend ausgleicht. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus diesen beiden Positionen daher keine veränderten Chancen oder Risiken.

Absatzschwankungen durch gegenüber der Preisblattkalkulation geänderten Abnahmeverhalten

Gegenüber den in der Preisblattkalkulation zugrunde gelegten Mengen Strom kann es in den folgenden Geschäftsjahren durch geändertes Abnahmeverhalten der Endkunden zu Über- und Unterschreitungen dieser Mengen kommen, womit ein mengenbedingter Rückgang oder Zuwachs der Netznutzungsentgelte einhergeht. Hierbei gehen wir aus Chancen-/Risikensicht von einer Schwankungsbreite von +/- 5 % der Brutto-EOG der Planung aus.

Mengenschwankungen in der Mehrmindermengenabrechnung Strom

Durch Abweichungen zwischen den bilanzierten Strommengen im Energiedatenmanagement (EDM) und den durch Zählerwerte gemessenen Abnahmemengen kommt es zu Aufwendungen und Erlösen in der Mehrmindermengenabrechnung. Wenn dazu im Energiedatenmanagement die in der Bilanzierung angenommenen Netzverluste nicht mit den tatsächlichen Netzverlusten übereinstimmen, entstehen hieraus Erlös- oder Aufwandsüberhänge, die für die SWKiel Netz GmbH einen Ergebniseffekt ergeben. Dieses Risiko wird als sogenanntes Radarrisiko nicht monetär bewertet, sondern lediglich im Verlauf eines Geschäftsjahres in seiner jeweiligen Entwicklung berichtet.

Mengenschwankungen durch Wettereinflüsse

Schwankende Temperaturen führen zu reduzierten oder erhöhten Energiemengen im Strom- bzw. überwiegend im Gasnetz. Hieraus resultieren für die SWKiel Netz GmbH Schwankungen im Ergebnis der Gesellschaft. Die Chance bzw. das Risiko wird durch ein zentrales Wettermodell ermittelt und für die folgenden Geschäftsjahre monetär bewertet.

Operative Chancen und Risiken

Operative Chancen und Risiken entstehen uns hauptsächlich durch den Bau und den Betrieb der Netze.

Risiken aus Cyber-IT-GIS

Unter diesem Risiko subsumieren wir die drei einzelnen Risiken GIS-Sachschaden, GIS-Datenverlust und GIS-Folgeschaden nach Cyberangriff. Die Abkürzung GIS steht hierbei für das „Geoinformationssystem“, welches Infrastruktur- und Standortdaten erfasst, verwaltet, analysiert und darstellt.

Bei dem Risiko aus GIS-Sachschaden geht es um den Aufwand für die Wiederherstellung der Auskunftssoftware, wenn diese nach einem Cyberangriff komplett oder teilweise funktionsunfähig sein sollte.

Bei dem Risiko aus GIS-Datenverlust geht es um den Aufwand für Wiederbeschaffung, Korrektur oder Prüfung der Daten, wenn diese durch einen Cyberangriff manipuliert, gelöscht oder zerstört worden sein sollten.

Bei dem Risiko aus GIS-Folgeschäden geht es um das Risiko, dass durch einen Cyber-Angriff beschädigte oder manipulierte Daten zu Falschankünften führen.

Diese Risiken werden von uns als Radarrisiken eingestuft, da wir aufgrund vorhandener Versicherungen faktisch kein Risiko sehen. Vor dem Hintergrund stetig steigender Cyber-Risiken prüfen wir die Risikolage regelmäßig.

Folgepflicht Konzessionen

In den Konzessionsverträgen mit der Landeshauptstadt Kiel sind Regularien zu Folgeverpflichtungen und Schäden geregelt, bei denen die SWKiel Netz GmbH bis zu einer bestimmten Höhe monetär in Anspruch genommen werden kann. Dieses Risiko ist auf Basis der Regularien in den Konzessionsverträgen mit einer bestimmten Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Netzanschluss-Netznutzungsverträge

Dieses Risiko beschreibt das Risiko, die Kosten für Anschlussverstärkungen über Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenzuschläge nicht zurückverdienen zu können, weil Netzanschluss- sowie Netznutzungsverträge fehlen. Bewertet und aktualisiert wird das Risiko über eine Expertenschätzung

Kontaminierung Wasserversorgung

Das Risiko beschreibt die Gefährdung des Grundwassers oder des Trinkwassers durch Kontamination bzw. die Gefährdung oder Einschränkung der Trinkwasserversorgung. Bewertet wird dieses Risiko über eine Expertenschätzung.

Risiko aus Störungen der Lieferketten

Die SWKiel Netz GmbH kann aufgrund von Störungen in den Lieferketten dem Risiko von Lieferverzögerungen sowie Kostensteigerungen ausgesetzt sein. Wir bewerten dieses Risiko als Radarrisiko ohne monetäre Bewertung oder Einschätzung einer Eintrittswahrscheinlichkeit.

Operationelle Risiken

Als weiteres Radarrisiko bewertet die SWKiel Netz GmbH das operationelle Risiko. Es beschreibt die Gefahr unerwarteter Verluste aus Mängeln oder dem Versagen interner Prozesse, Personen, Systeme oder bei der Umsetzung der Vorgaben der europäischen Datenschutzrichtlinie (DSGVO). Aufgrund unseres IKS haben wir hier keine Eintrittswahrscheinlichkeit erhoben bzw. ein monetäres Risiko bewertet.

Cyber-IT-Leitwarte

Dieses Risiko beschreibt die Notwendigkeit, die Funktionsfähigkeit oder die Daten der Leitwarte wieder herzustellen, wenn diese zerstört sind oder durch externe Eingriffe die Netzsteuerung nicht mehr möglich ist. Dieses Risiko ist ebenso als Radarrisiko klassifiziert, da wir aufgrund der vorhandenen Versicherungen zwar kein akutes Risiko sehen, vor dem Hintergrund stetig zunehmender Cyber-Risiken diese aber regelmäßig prüfen.

Cyber-Folgeschäden S-Netze

Für den Fall eines Blackouts in den Stromnetzen und den daraus resultierenden Lieferunterbrechungen und Vermögensschäden sowie bei Sachschäden, die durch Manipulation Dritter an der eigenen Infrastruktur auftreten, ist die SWKiel Netz GmbH zum Ersatz der Schäden verpflichtet. Diese Schadensersatzleistungen sind tlw. durch die NAV in ihrer Höhe begrenzt. Für diese Leistungen sowie für weitere, nicht durch die NAV begrenzte Schadensersatzleistungen entsprechende Versicherungen, weshalb wir das Risiko als Radarrisiko ansehen, vor dem Hintergrund stetig zunehmender Cyber-Risiken diese aber regelmäßig prüfen.

Pönalen BNetzA

Aus der Nichteinhaltung von Prozessvorgaben der BNetzA kann für die SWKiel Netz GmbH das Risiko von Pönalen entstehen. Wir haben dieses Risiko auf Basis von Schätzwerten mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit und einer entsprechenden Ergebnisreduktion im EBIT bewertet.

Gesetzliche Chancen und Risiken

Wir fassen in dieser Kategorie Unsicherheiten zusammen, die im Zusammenhang mit der Regulierung oder mit anderen Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. energiewirtschaftlichen und sonstigen Rechtsprechungen bestehen.

Beschwerdeverfahren 4. Regulierungsperiode

Die SWKiel Netz GmbH hat Beschwerde gegen die für die vierte Regulierungsperiode festgelegten Eigenkapitalzinssätze für Strom- und Gasverteilernetze eingelegt. Diese Beschwerde beinhaltet eine Chance, die sich in einem erhöhten Ergebnis der Gesellschaft zeigen würde, wenn die Zinssätze gegenüber der bisherigen Festlegung angehoben werden würden.

Regulatorische Eingriffe in den Netzbetrieb

Durch den Gesetz- und Ordnungsgeber sowie die BNetzA ist die Gefahr eines kurzfristigen Eingriffes latent gegeben.

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir die Risiken zur IT-Sicherheit aufgegliedert und einzeln aufgeführt. Für die aufgeführten Risiken ergeben sich keine neuen Einschätzungen.

In der Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Risikosituation gibt es keine Anhaltspunkte für Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens im Berichtszeitraum gefährdet haben oder über diesen hinaus gefährden könnten. Zukünftige Chancen sieht die SWKiel Netz GmbH insbesondere in der kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse, einem konsequenten Asset-Management für einen zielgerichteten Einsatz der durch den Regulator anerkannten Mittel sowie stetige Kostenoptimierungen in allen Bereichen. Als Chance ist auch der ab Beginn der zwanziger Jahre verstärkt einsetzende demographische Wandel innerhalb des Unternehmens zu begreifen, der sowohl organisatorische als auch personalstrukturelle Optionen ermöglichen wird. Zudem sehen wir Chancen für die Geschäftsentwicklung der SWKiel Netz GmbH im Halten des Konzessionsbestandes.

Kiel, den 29.10.2025

Dr. Roland Drewek

Tobias Zuckschwerdt

Tätigkeitsabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025
der SWKiel Netz GmbH, Kiel
Tätigkeit: Elektrizitätsverteilung



Tätigkeitsabschluss 2024/2025
SWKiel Netz GmbH, Kiel
Tätigkeit: Elektrizitätsverteilung

Bilanz		30.09.2025	30.09.2024
in Tsd Euro	Aktiva		
	Umlaufvermögen		
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18 602	18 134
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12 976	19 332
	sonstige Vermögensgegenstände	1 820	1 724
		33 398	39 190
	Flüssige Mittel	4 093	6 644
	Rechnungsabgrenzungsposten	3	3
	Verrechnungsposten zwischen den Tätigkeitsbereichen	292	269
		37 786	46 106
	Passiva		
	Zugeordnetes Eigenkapital	10	10
	Empfangene Ertragszuschüsse	17 649	15 624
	Rückstellungen		
	sonstige Rückstellungen	11 041	11 480
		11 041	11 480
	Verbindlichkeiten		
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2 851	200
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	433	8 693
	sonstige Verbindlichkeiten	3 077	5 239
		6 361	14 132
	Verrechnungsposten zwischen den Tätigkeitsbereichen	2 725	4 860
		37 786	46 106
Gewinn- und Verlustrechnung		01.10.2024	01.10.2023
in Tsd Euro		bis 30.09.2025	bis 30.09.2024
	Umsatzerlöse	138 651	132 790
	sonstige betriebliche Erträge	1 045	550
		139 696	133 340
	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	43 942	47 557
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	76 797	70 093
		120 739	117 650
	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	9 692	9 356
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2 344	2 189
		12 036	11 545
	sonstige betriebliche Aufwendungen	11 292	11 336
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	127	461
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	88	36
		- 4 332	- 6 766
	Ergebnis nach Steuern	4 332	6 766
	Ertrag aus Verlustübernahme	0	0
	Jahresüberschuss	0	0

Weitere Erläuterungen zur Tätigkeit Elektrizitätsverteilung

I. Allgemeine Angaben

Die SWKiel Netz GmbH ist gemäß § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet, in ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden. Des Weiteren ist mit der Aufstellung des Jahresabschlusses für jeden der genannten Tätigkeitsbereiche jeweils ein Tätigkeitsabschluss aufzustellen.

Die SWKiel Netz GmbH hat die Verteilungsnetze von der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft, Kiel, gepachtet und ist als Netzbetreiber in diesen Gebieten tätig.

Die energiespezifischen Dienstleistungen, die die SWKiel Netz GmbH gegenüber dem Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung eines verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens erbringt, wurden dem Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung der SWKiel Netz GmbH zugeordnet.

II. Angaben zur Schlüsselung der Posten in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Posten der Bilanz wurden, soweit möglich, über die Konten direkt zugeordnet. War eine eindeutige Zuordnung nicht möglich, so wurden die verbleibenden Bilanzpositionen mit Hilfe eines ermittelten Schlüssels auf die Tätigkeit verteilt.

Die Posten des Umlaufvermögens, der Rechnungsabgrenzungsposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten wurden anhand eines einheitlichen Mitarbeiterschlüssels je Tätigkeit den Tätigkeiten sachgerecht zugeordnet. Die flüssigen Mittel wurden im Verhältnis der Erträge aus dem Verlustausgleich zugeordnet.

Im Tätigkeitsabschluss der Gesellschaft wurden lediglich zum Bilanzausgleich der Bilanzausgleichsposten unverzinsliche Verrechnungsposten zwischen den Tätigkeitsbereichen gebucht. Dabei werden die sich in der eigentlichen Elektrizitätsverteilung und der energiespezifischen Dienstleistung Elektrizität jeweils ergebenden Ausgleichsposten unsaldiert ausgewiesen. In der Gesamtbetrachtung der Gesellschaft über alle Geschäftsbereiche saldieren sich diese Posten auf 0 Tsd Euro.

2. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge und Aufwendungen der Tätigkeit wurden, soweit möglich, über die Kostenart direkt zugeordnet. War eine eindeutige Zuordnung nicht möglich, so wurden die verbleibenden Kosten mit Hilfe eines ermittelten Schlüssels auf die Tätigkeit verteilt. Grundlage hierfür ist der Mitarbeiterschlüssel je Tätigkeit.

Insofern werden die Umsatzerlöse, die sonstigen betrieblichen Erträge, der Materialaufwand, der Personalaufwand, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, der Zinsaufwand und die Zinserträge analog eines einheitlichen Verteilschlüssels den Tätigkeiten sachgerecht zugeordnet.

3. Angaben zu dem Verrechnungsposten

Der Verrechnungsposten hat eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

III. Weitere Angaben

1. Angaben zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

Erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstandene Forderungen sind Forderungen gegen das Finanzamt in Höhe von 247 Tsd Euro (Vorjahr 417 Tsd Euro).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd Euro	30.09.2025	30.09.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12 491	12 267
Forderungen aus Ergebnisabführungsvertrag	4 352	6 766
sonstige Vermögensgegenstände	446	299
Darlehen	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 995	0
sonstige Verbindlichkeiten	- 3 318	0
	12 976	19 332

2. Angaben zu den Verbindlichkeiten

in Tsd Euro	30.09.2025	Davon RLZ ¹ ≤ 1 Jahr	30.09.2024	Davon RLZ ¹ ≤ 1 Jahr
Verbindlichkeiten				
aus Lieferungen und Leistungen	2 851	2 851	200	200
gegenüber verbundenen Unternehmen	433	433	8 693	8 693
sonstige	3 077	3 077	5 239	5 239
(davon aus Steuern)	130	130	121	121
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	102	102	0	0
	6 361	6 361	14 132	14 132

¹ RLZ = Restlaufzeit

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd Euro	30.09.2025	30.09.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	3 542
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung	20	0
sonstige Verbindlichkeiten	413	5 169
sonstige Vermögensgegenstände	0	- 18
	433	8 693

Tätigkeitsabschluss 2024/2025
SWKiel Netz GmbH, Kiel
Tätigkeit: Elektrizitätsverteilung
Anhang

3. Angaben zum Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von 487 Tsd Euro (Vorjahr 465 Tsd Euro)

Kiel, den 29.10.2025

Die Geschäftsführung

Dr. Roland Drewek

Tobias Zuckschwerdt

Tätigkeitsabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025
der SWKiel Netz GmbH, Kiel
Tätigkeit: Gasverteilung



Tätigkeitsabschluss 2024/2025
SWKiel Netz GmbH, Kiel
Tätigkeit: Gasverteilung

Bilanz		30.09.2025	30.09.2024
in Tsd Euro			
Aktiva			
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögengegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2 913	3 245
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		5 917	4 041
sonstige Vermögengegenstände		418	1 014
		9 248	8 300
Flüssige Mittel		2 261	0
Rechnungsabgrenzungsposten		3	3
Verrechnungsposten zwischen den Tätigkeitsbereichen		9	3 542
		11 521	11 845
Passiva			
Zugeordnetes Eigenkapital		6	6
Empfangene Ertragszuschüsse		6 328	6 726
Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		3 279	2 524
		3 279	2 524
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		83	5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		279	1 326
sonstige Verbindlichkeiten		1 538	1 258
		1 900	2 589
Verrechnungsposten zwischen den Tätigkeitsbereichen		8	0
		11 521	11 845
Gewinn- und Verlustrechnung		01.10.2024	01.10.2023
in Tsd Euro		bis 30.09.2025	bis 30.09.2024
Umsatzerlöse		52 296	55 051
sonstige betriebliche Erträge		34	152
		52 330	55 203
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		4 524	7 176
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		31 729	29 195
		36 253	36 371
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		7 761	7 569
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1 876	1 770
		9 637	9 339
sonstige betriebliche Aufwendungen		8 951	9 031
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		111	404
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3	3
		- 2 403	863
Ergebnis nach Steuern		2 403	0
Ertrag aus Verlustübernahme		0	- 863
aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn		0	0
Jahresüberschuss		0	0

Weitere Erläuterungen zur Tätigkeit Gasverteilung

I. Allgemeine Angaben

Die SWKiel Netz GmbH ist gemäß § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet, in ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden. Des Weiteren ist mit der Aufstellung des Jahresabschlusses für jeden der genannten Tätigkeitsbereiche jeweils ein Tätigkeitsabschluss aufzustellen.

Die SWKiel Netz GmbH hat die Verteilungsnetze von der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft, Kiel gepachtet und ist als Netzbetreiber in diesen Gebieten tätig.

Die energiespezifischen Dienstleistungen, die die SWKiel Netz GmbH gegenüber dem Tätigkeitsbereich Gasverteilung eines verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens erbringt, wurden dem Tätigkeitsabschluss Gasverteilung der SWKiel Netz GmbH zugeordnet.

II. Angaben zur Schlüsselung der Posten in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Posten der Bilanz wurden, soweit möglich, über die Konten direkt zugeordnet. War eine eindeutige Zuordnung nicht möglich, so wurden die verbleibenden Bilanzpositionen mit Hilfe eines ermittelten Schlüssels auf die Tätigkeit verteilt.

Die Posten des Umlaufvermögens, der Rechnungsabgrenzungsposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten wurden anhand eines einheitlichen Mitarbeiterschlüssels je Tätigkeit den Tätigkeiten sachgerecht zugeordnet. Die flüssigen Mittel wurden im Verhältnis der Erträge aus dem Verlustausgleich zugeordnet.

Im Tätigkeitsabschluss der Gesellschaft wurden lediglich zum Bilanzausgleich der Bilanzausgleichsposten unverzinsliche Verrechnungsposten zwischen den Tätigkeitsbereichen gebucht. Dabei werden die sich in der eigentlichen Gasverteilung und der energiespezifischen Dienstleistung Gas jeweils ergebenden Ausgleichsposten unsaldiert ausgewiesen. In der Gesamtbetrachtung der Gesellschaft über alle Geschäftsbereiche saldieren sich diese Posten auf 0 Tsd Euro.

2. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge und Aufwendungen der Tätigkeit wurden, soweit möglich, über die Kostenart direkt zugeordnet. War eine eindeutige Zuordnung nicht möglich, so wurden die verbleibenden Kosten mit Hilfe eines ermittelten Schlüssels auf die Tätigkeit verteilt. Grundlage hierfür ist der Mitarbeiterschlüssel je Tätigkeit.

Insofern werden die Umsatzerlöse, die sonstigen betrieblichen Erträge, der Materialaufwand, der Personalaufwand, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und der Zinsaufwand und die Zinserträge analog eines einheitlichen Verteilschlüssels den Tätigkeiten sachgerecht zugeordnet.

3. Angaben zu dem Verrechnungsposten

Der Verrechnungsposten hat eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

III. Weitere Angaben

1. Angaben zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthielten im Vorjahr Forderungen in Höhe von 45 Tsd Euro mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstandene Forderungen sind Forderungen gegen das Finanzamt in Höhe von 215 Tsd Euro (Vorjahr 370 Tsd Euro).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd Euro	30.09.2025	30.09.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3 756	4 806
Forderungen/ Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsvertrag	2 404	- 863
sonstige Vermögensgegenstände	39	98
Darlehen	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 282	0
sonstige Verbindlichkeiten	0	0
	5 917	4 041

2. Angaben zu den Verbindlichkeiten

Im Folgenden wird der Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

in Tsd Euro	30.09.2025	Davon RLZ1 ≤ 1 Jahr	Davon RLZ1 > 1 Jahr	30.09.2024	Davon RLZ1 ≤ 1 Jahr	Davon RLZ1 > 1 Jahr
Verbindlichkeiten						
aus Lieferungen und Leistungen	83	83	0	5	5	0
gegenüber verbundenen Unternehmen	279	279	0	1 326	1 326	0
sonstige	1 538	1 458	80	1 258	1 059	199
(davon aus Steuern)	114	114	0	106	106	0
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	89	89	0	0	0	0
	1 900	1 820	80	2 589	2 390	199

¹ RLZ = Restlaufzeit

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd Euro	30.09.2025	30.09.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	1 232
sonstige Verbindlichkeiten	279	110
sonstige Vermögensgegenstände	0	- 16
	279	1 326

Tätigkeitsabschluss 2024/2025
SWKiel Netz GmbH, Kiel
Tätigkeit: Gasverteilung
Anhang

3. Angaben zum Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von 426 Tsd Euro (Vorjahr 407 Tsd Euro)

Kiel, den 29.10.2025

Die Geschäftsführung

Dr. Roland Drewek

Tobias Zuckschwerdt

Tätigkeitsabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025
der SWKiel Netz GmbH, Kiel
Tätigkeit: moderner und intelligenter Messstellenbetrieb



Tätigkeitsabschluss 2024/2025
SWKiel Netz GmbH, Kiel
Tätigkeit: moderner und intelligenter Messstellenbetrieb

Bilanz		30.09.2025	30.09.2024
in Tsd Euro			
Aktiva			
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	665	395
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1 046	2 506
	sonstige Vermögensgegenstände	4	8
		1 715	2 909
Passiva			
Rückstellungen			
	sonstige Rückstellungen	12	12
		12	12
Verbindlichkeiten			
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2	0
	sonstige Verbindlichkeiten	8	8
		10	8
Verrechnungsposten zwischen den Tätigkeitsbereichen		1 693	2 889
		1 715	2 909

Gewinn- und Verlustrechnung		01.10.2024	01.10.2023
in Tsd Euro		bis 30.09.2025	bis 30.09.2024
Umsatzerlöse		2 169	1 602
	Materialaufwand		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1 605	1 249
		1 605	1 249
	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	84	81
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20	19
		104	100
	sonstige betriebliche Aufwendungen	78	78
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	4
		383	179
Ergebnis nach Steuern		383	179
	aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	- 383	- 179
Jahresüberschuss		0	0

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 27 Euro (Vorjahr 26 Euro).
Das zugeordnete Eigenkapital beträgt 250 Euro (Vorjahr 250 Euro).
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 241 Euro (Vorjahr 0 Euro).
Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 88 Euro (Vorjahr 44 Euro).
Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betragen 139 Euro (Vorjahr 188 Euro).
Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen 29 Euro (Vorjahr 26 Euro).

Weitere Erläuterungen zur Tätigkeit moderner und intelligenter Messstellenbetrieb

I. Allgemeine Angaben

Die SWKiel Netz GmbH ist gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie des MsbG verpflichtet, in ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden. Des Weiteren ist mit der Aufstellung des Jahresabschlusses für jeden der genannten Tätigkeitsbereiche jeweils ein Tätigkeitsabschluss aufzustellen.

Die SWKiel Netz GmbH hat die Verteilungsnetze von der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft, Kiel, gepachtet und ist als Netzbetreiber in diesen Gebieten tätig.

II. Angaben zur Schlüsselung der Posten in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Posten der Bilanz wurden, soweit möglich, über die Konten direkt zugeordnet. War eine eindeutige Zuordnung nicht möglich, so wurden die verbleibenden Bilanzpositionen mit Hilfe eines ermittelten Schlüssels auf die Tätigkeit verteilt.

Die Posten des Umlaufvermögens, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten wurden anhand eines einheitlichen Mitarbeiterschlüssels je Tätigkeit den Tätigkeiten sachgerecht zugeordnet.

Im Tätigkeitsabschluss der Gesellschaft wurden lediglich zum Bilanzausgleich der Bilanzausgleichsposten unverzinsliche Verrechnungsposten zwischen den Tätigkeitsbereichen gebucht. In der Gesamtbetrachtung der Gesellschaft über alle Geschäftsbereiche saldieren sich diese Posten auf 0 Tsd Euro.

2. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge und Aufwendungen der Tätigkeit wurden, soweit möglich, über die Kostenart direkt zugeordnet. War eine eindeutige Zuordnung nicht möglich, so wurden die verbleibenden Kosten mit Hilfe eines ermittelten Schlüssels auf die Tätigkeit verteilt. Grundlage hierfür ist der Mitarbeiterschlüssel je Tätigkeit.

Insofern werden die Umsatzerlöse, der Materialaufwand, der Personalaufwand, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die Zinserträge analog eines einheitlichen Verteilschlüssels den Tätigkeiten sachgerecht zugeordnet.

3. Angaben zu dem Verrechnungsposten

Der Verrechnungsposten hat eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

III. Weitere Angaben

1. Angaben zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

Erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstandene Forderungen sind Forderungen gegen das Finanzamt in Höhe von 2 Tsd Euro (Vorjahr 4 Euro).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd Euro	30.09.2025	30.09.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 430	2 677
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsvertrag	- 383	- 179
sonstige Vermögensgegenstände	0	8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 1	0
	1 046	2 506

2. Angaben zu den Verbindlichkeiten

in Tsd Euro	30.09.2025	Davon RLZ ¹ ≤ 1 Jahr	30.09.2024	Davon RLZ ¹ ≤ 1 Jahr
Verbindlichkeiten				
gegenüber verbundenen Unternehmen	2	2	0	0
sonstige	8	8	8	8
(davon aus Steuern)	1	1	1	1
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	1	1	0	0
	10	10	8	8

¹ RLZ = Restlaufzeit

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd Euro	30.09.2025	30.09.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	2	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	0	0
	2	0

Tätigkeitsabschluss 2024/2025
SWKiel Netz GmbH, Kiel
Tätigkeit: moderner und intelligenter Messstellenbetrieb
Anhang

3. Angaben zum Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von 4 Tsd Euro (Vorjahr 4 Tsd Euro)

Kiel, den 29.10.2025

Die Geschäftsführung

Dr. Roland Drewek

Tobias Zuckschwerdt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SWKiel Netz GmbH, Kiel

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SWKiel Netz GmbH, Kiel, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWKiel Netz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen

Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der

Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 30. September 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Hamburg, den 8. Dezember 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Boger
Wirtschaftsprüfer

Kiwit
Wirtschaftsprüfer